Osnabrückischer
BASS,
Also abgerichtet
von seinem Prediger,
Daß er
Auch einem gelehrten Lutherischen Magister klar zeigen kan, daß das Evangelisch-Lutherische Priesterthum; besonders was die Gewalt zu absolviren, zu consecriren, und andere Prediger zu ordiniren antrifft:
Gar keine göttliche Wahrheit / sondern ein falscher, den Seelen höchstschädlicher Irrthum und Betrug seye.
gegen
M. Henr. Christian. Meyer,
in Truck heraus gegeben von
P. HENRICO COLENDALL,
Priestern der Gesellschafft JESU, und Prediger im hohen Dom zu Osnabrück.
Dritte Auflage.
Cum Permissu Superiorum.

Augspurg, zu finden bey Bernhard Homodeus Mayer, Catholis. Buchdrucker, 1749.

Osnabrückischer
BASS,
Also abgerichtet
von seinem Prediger,
Daß er

Auch einem gelehrten Lutherischen Magister klar zeigen kan, daß das Evangelisch-Lutherische Priesterthum; besonders was die Gewalt zu absolviren, zu consecriren, und andere Prediger zu ordiniren antrifft:

Gar keine göttliche Wahrheit / sondern ein falscher, den Seelen höchstschädlicher Irrthum und Betrug seye.

gegen

M. Henr. Christian. Meyer,

in Truck heraus gegeben von

P. HENRICO COLENDALL,

Priestern der Gesellschafft JESU, und Prediger im hohen Dom zu Osnabrück.

Dritte Auflage.

Cum Permissu Superiorum.

Augspurg, zu finden bey Bernhard Homodeus Mayer, Catholis. Buchdrucker, 1749.

Vorrede.

Wertheste, in den Wunden deß gecreutzigten Heylands innerst geliebte Herren Lutheraner.

WEilen euer ewiges Heyl oder Unglück euerer kostbahren und unsterblichen Seelen fürnemlich hanget an der jetzigen streitigen Glaubens-Frag: Ob euere Herren Prediger wahre, und, wie sie fürgeben, vollgültige Gewalt haben, euch von eueren Sünden aufzulösen, und mit dem wahren Fleisch und Blut CHristi zu speisen; deßwegen habe ich beschlossen, und verspreche euch vermittelst göttlicher Gnaden, mit nächstem ihnen im Druck heraus zu geben eine gründliche und weitläufftige Widerlegung alles dessen, was in dem Büchlein des Herrn Magister Meyers, oder in der Schand- und Schmäh-Schrifft des Herrn Magister Meuschen, die Lutherische Gewalt zu absolviren und zu consecriren einigem Schein nach bestättigen könnte: Und dieses zwar aus göttlicher Heil. Schrifft, aus denen Heil. Vätteren und Lehreren der ersten Kirchen, aus den glaubwürdigen nicht allein Catholischen, sondern auch Lutherischen Scribenten; wobey klar und handgreifflich wird gezeiget werden, mit

was Untreue und Falschheit der Herr Meyer sowol als der Herr Meuschen theils die gestümmelte oder verfälschte Sprüch der Heil. Vätteren und anderer Scribenten, theils die Historien oder Geschichten vor sich angezogen haben.

Ich habe aber für gut erachtet, vor der jetzt gemdtelen Widerlegung ihnen zu præsentiren dises kleine und einfältige Tractätlein, welches alleine dahin gerichtet ist, daß auch der gemeine Mann klar und handgreifflich möge fassen, daß deren Lutherischen Predigern Macht zu absolviren und zu consecriren, aus GOttes Wort gar nit erwisen werde. Erstens: weil das folgende Büchlein etwas weitläufftiger seyn wird, damit dise so wichtige Frag aus dem Grund möge abgehandelt werden, und deßhalben der Druck desselbigen was länger anhalten wird, auch Zeit und Weil erfordert wird, neben der gewöhnlichen Amts-Beschäfftigung, die vielfältige citirte Sprüch und Bücher nach zusuchen, oder auch wohl von andern Orten hierhin kommen zu lassen, damit den Gelehrten desto völligere Satisfaction geleistet, und sie desto augenscheinlicher mögen überzeüget werden. Zweytens: weilen ihr Herren Lutheraner insgemein alle die Bibel im Hauß habet, die angezogene Bibel-Sprüch gleich nachschlagen, und nachsehen könnet, da hingegen der hunderste Mann weder die Bücher der Heil. Vätter noch andere Scribenten bey der Hand zu haben pfleget. Drittens: Weil das fürnehmste ja eintzige rechte Fundament der Priesterlichen Gewalt zu absolviren und zu consecriren bey euch Herren Lutheraner

ist

ist das geschribene Wort GOttes: Folgends wan ihr, wie ich gäntzlich hoffe, aus disem Tractätlein klar und handgreifflich sehen werdet, daß obgedachte Gewalt in GOttes Wort gar übel, ja zumalen nicht gegründet seye, werdet ihr selbsten eine solche Gewalt null und nichtig zu seyn erkennen, und in so wichtigen Seelen-Geschäfft den sicherst en Weeg eintretten. Der liebe GOtt gebe, daß sein reines unverfälschtes Wort sey eine Leuchte eueren Füssen, selbige auf den sicheren Weeg des Heyls führe, und darauf so lang begleite, biß sie durch würdigen Gebrauch der Heyl-würckenden wahrhafften Sacramenten, durch die euch hierdurch zugeeignete Gnad und Verdiensten Christi unsers Erlösers das ewige Vatterland glückseeligst erreichen. Also wünschet von Hertzen euerer aller

Demüthigster Diener
in Christo

H. C. S. J.

Gespräch

In welchem ein ungelehrter Baur wird abgerichtet, wie daß er einem auch gelehrten Lutherischen Prediger unwiderleglich zeigen kan, daß das Lutherische Priesterthum keine Göttliche Warheit seye.

Claß. HErr Pater ist die Widerlegung des Büchleins, so Mag. Meyer gegen eüer Freündlich Gespräch hat lassen ausgehen, nicht bald fertig? Behüte GOtt! man muß so vil hören, daß einem die Ohren davon solten weh thun.

Cathol. Prediger Was sagt man dann, das euch in den Ohren wehe thut?

Claß. M. Meyer hat nun hell und klar erwisen, daß das Lutherische Priesterthum, besonders was betrifft die vollgültige Gewalt der Lutherischen Prediger, zu absolvieren, zu consecrieren, und dabey auch in specie hierzu andere Prediger zu ordinieren eine Göttliche Warheit sey; das wird weder P. Colendall, weder einiger anderer, auch gelehrtester Jesuit jemalen mit Grund widerlegen können. Ach hätte er nur geschwigen, so wäre er bey Ehren gebliben.

Pred. Seyt nur zu friden, mein lieber Claß, und habt ein wenig Gedult, ich werde mit Gottes Hülff dem Mag. Meyer, so wol als auch dem Mag. Menschen sein Büchlein also widerlegen, daß beyde werden müssen gestehen, sie seyn völlig von mir bezahlet worden. Den Principal-Punct deß gantzen Büchleins deß Mag. Meyers zu widerlegen, zu erweisen nemlich daß das Lutherische Priesterthum zumahlen keine Göttliche Warheit seye, darzu ist gewiß kein gelehrter Jesuit von nöthen, darzu ist genugsam bestand ein jeder, mit gesunder Vernunfft begabter Baursmann, der nur lesen kan. Und wann ihr es verlangt Claß, will ich euch bald die Kunst zeigen, wie ihr euch auch so gar mit einem gelehrten Prädicanten dißfals in einen Disput einlassen könnet.

Claß. Herr Pater, ich hab leyder nit vil studiert, der Disput solte wol schlecht ablauffen.

Pred Wann ihr meiner Anweisung folgen werdet, wird er also ablauffen, daß auch der beste Lutherische Prediger weder hinter noch vor sich wird kommen können.

Claß. Herr Pater, ich weiß nicht, obs ihm Kurtzweil oder aber Ernst seye, was er redet; wann das ohne Zauberey kan zugehen, so bin ich gewiß begierig dise Kunst zu lernen, mein Kopff wäre es, wann ich einem jeden Gegner den Mund könnte stopffen.

Pred. Ja freylich, ohne alle Zauberey sollet ihr dise Kunst bald gefaßt haben. Ihr wisset ja, Claß, daß die Herren Lutheraner iñer und allezeit wollen disputieren, und den Disput oder Streit

auch zugleich wollen heben und schlichten aus der Heil. Schrifft.

Claß. Von dem ungeschriebenen Wort GOttes wollen sie nichts wissen, sondern es heißt bey ihnen allzeit, das pure, reine, und klare geschribene Wort GOttes muß uns die Sach ausmachen; was dem Menschen zu wissen nothwendig ist, das stehet alles mit so hellen und klaren Worten in der heiligen Schrifft, daß ein jedweder es ohne menschliche Auslegung gnugsam fassen und verstehen mag, und ist nur vonnöthen, daß ein jeder die Bibel lese, und daher citiren sie einen Text aus der Schrifft nach dem andern, und dises können nit allein die Lutherische Männer, sondern auch die Frauen, daß es ein Wunder ist anzuhören.

Pred. Ein Wunder wird es seyn, wie bald sie schweigen werden, wañ ihr dise zwey Mund-stöpfer brauchen werdet, welche ich euch zeigen werde.

Erstens, wañ zwischen Catholischen und Lutherischen ein Streit entstehet in Glaubens-Sachen, wie sie immer Namen hat, so fraget den Lutheraner, wer doch in disem Glaubens-Streit der unfehlbare Richter und Schidsmann seyn solle, wird er anworten: das pure, reine, unverfälschte geschribene Wort Gottes. So fordert nur kühn eine Bibel, u. so selbige wird herbey gebracht, so begehret ob es ein Lutheris. oder Catholis. Bibel seye. Sagt man es sey ein Evangelisch-Lutherische Bibel. So gebet ihm dise Frag auf zu beantworten: Wo stehet es doch in heiliger Schrifft mit klaren und deutlichen Worten geschriben, daß dise

Luthe-

Lutherische Bibel, also übersetzet und verteutschet, solche Zahl der Göttlichen Büchern verfassend, für allen anderen Catholischen, Reformierten, Arianischen und anderen Biblen das pure und unverfälschte Wort GOttes sey. Die Antwort ist vor hundert Jahren schon verlangt worden, und wird nach hundert Jahren, man lese die Bibel von vornen biß hinden hundert mahl aus, niemahlen gefunden werden. Solte man sagen: Lutherus, der theure Mann, seye hochgelehrt, und vom Geist GOttes erleucht gewesen, als er die heilige Schrifft in solcher Zahl der Göttlichen Bücher übersetzt hat, so bleibe nur steiff bey deiner Frag: Alle Sachen so zu wissen nothwendig seynd, selbige seynd mit klaren Worten deutlich in der heiligen Schrifft nach Lutherischer Lehr geschriben. Nun aber ist ohn allen Zweiffel nothwendig zu wissen, welches da seye das pure, reine Wort Gottes, so muß ja mit klaren und deutlichen Worten in der H. Schrifft stehen, welches das pure und reine Wort GOttes seye. Wo, in welchem Buch der H. Schrifft stehet es mit klaren deutlichen Worten, daß die Lutherische Bibel also von Luthero verteutschet in solcher Zahl der Göttlichen Bücher, für allen andern, wie oben gesagt, daß pure, reine und unverfälschte Wort GOttes seye; So lang dises ungewiß ist, kan ich die Bibel für keinen unfehlbaren Richter und Schidsmann in unserem Glaubens-Streit annehmen. Probatum est. Es ist von mir in der That probiert, daß dise Frag auch dem gelehrtesten Lutheraner den Mundstipoffe. Vor 8. Jahren, nicht unweit hier

von Oßnabrück, traff ich an auf einem Adelichen Hauß, einen Lutherischen Magister, da ich dem die Frag aufgabe zu lösen, wie daß er aus dem geschribenen Wort Gottes beweisen könnte, daß seine Bibel die wahre H. Schrifft seye, bekame ich zur Antwort: Hoc est mysterium Clausum. Das ist eine verschlossenes Geheimnuß; Und ware ihm dises so starck verschlossen, daß er es mit allen Kräfften seines Verstands nicht auflösen könnte. Vor wenig Wochen, da ich dise Frag vorhielte hier in diser Stadt, in beyseyn 6. anderen Personen, einem Lutherischen Doctor, muste er gestehen daß selbige aus der Bibel oder geschribenem Wort GOttes allein, nicht könnte ausgemacht werden. Sihe Claß, das ist dann der erste Mundstopffer, die unauflößliche Frag: Wo stehet es in heiliger Schrifft geschriben, daß die Lutherische also übersetzte Bibel für allen anderen Catholischen, Reformierten, Arianischen, ꝛc. das pure und reine Wort GOttes seye.

Claß. Das fasse ich schon recht. Aber was Raths? wann einer mich hinwider thäte fragen: Wo stehet es geschriben, daß die Catholische Bibel das pure und reine Wort GOttes seye.

Pred. So anwortet, dises probieren die Catholische nit aus der Schrifft, sondern aus dem zwar Göttlichen, doch ungeschribenen Wort GOttes, dessen aber werden sie gäntzlich vergewisset und versichert durch die einhellige Zusamenstimmung und Ausspruch der Catholischen Kirchen, der Römischen Päbsten, der allgemeinen

Con-

Concilien oder Kirchen- Räthen, der heiligen Vättern und Lehreren der Kirchen.

Claß. Aber wie, wann einer mir eine aufrichtige gute Catholische Bibel wolte vorlegen, was Raths alsdann mit mir, der ich nit vil gelehrt und gestudiert habe?

Pred. Seyd nur wol gemuthet, fragt ihn, ob er die Bibel-Sprüch, so er will vorbringen, nach Römisch-Catholischem Verstand und Auslegung nehmen wolle, oder aber nach Lutherischer Auslegung; wolle er sie annehmen, wie selbige verstehen und auslegen die Catholischen, so wird ja die Catholische Lehr heraus kommen; will er sie aber nehmen in dem Sinn und Verstand, wie selbige ausgelegt werden von den Lutherischen, so solle er euch zeigen in heiliger Schrifft, und zwar mit klaren deutlichen Worten, daß die Bibel-Sprüch nicht nach Catholischen, sondern Lutherischen Sist und Verstand ausgelegt, das pure reine und unverfälschte Wort GOttes seyn. Da wird wider dem Lutheraner die Sprach vergehen, zum wenigsten nichts wird er anworten können, welches nicht auch ein Reformierter, ein Widertäufer, ein Arianer, ꝛc. für sich und seine Reformierte, Widertäufferische oder Arianische Auslegung wird sprechen können. Solte aber der Lutheraner, seiner Lehr gemäß, sagen, es sey die heilige Schrifft in denen Sprüchen, so die nothwendige Glaubens-Stück antreffen, so hell und klar, daß man keine menschliche Außlegung hinzu zuthun bedürffe: er wolle dir aus heiliger Schrifft allein ohne Hinzuthuung aller menschlichen Auslegung,

die

die Falschheit der Catholischen, und Wahrheit der Lutherischen Lehr Sonnenklar darthun. So seyd nur versichert, Claß, daß er dises in Ewigkeit nicht thun werde noch thun könne. Nie in Ewigkeit wird er mit klaren Worten dir in der Schrifft zeigen: daß die Gemeind der Leyen Macht habe Priester zu ordinieren, das ist, gewissē Personen die Gewalt und Macht zu absolvieren und zu consecrieren mit zutheilen. Niemal und nirgend wird er zeigen mit klaren Worten, daß ein Bischoff und Priester, was die Gewalt zu ordinirē angehr, gleich seyn. Nirgend wird er zeigen mit klaren Worten, daß es ein falsche Lehr seye, daß ein Priester nothwendig von einem wahren Bischoff müsse geweyhet und ordiniert werden, und also von ihm die Gewalt zu absolvierē und zu consecrieren empfangē. Und also zu reden v. allen andern Glaubens-Puncten. Darum schauet nur keck und kühn in die Bibel hinein, leset den angezogenen Spruch. So werdet ihr nichts finden, was der Catholischen Lehr zuwider sey. Gebet aber wol acht, bey dem Bibel-Spruch werden sie gleich eine solche Lutherische Auslegung hinzufügen, damit es den Schein habe, als ob er der Catholischen Lehr zugegen seye; Hier ist nun die Kunst dises zu wehren. Dazu ist aber mehr nicht vonnöthen, als zu fragen, ist dise Auslegung deß angezogenen Spruchs auch zu glauben? oder, ist sie eine Göttliche Warheit oder nicht? Ist es keine Göttliche Warheit, sondern ein Menschen-Fund, so kan ich meinen Glauben nicht drauf gründen; ist sie aber als ein Göttliche Warheit zu glauben, so beweiset selbige mit klaren deutlichen Worten in der H. Schrifft. Claß

Claß. Ach Herr Pater! wie die Vögelein von einem Ast auf den andern hupffen, so springen sie von einem Text auf den andern, will man einen Spruch nicht annehmen, bringen sie gleich zwey oder drey andere auf die Bahn.

Pred. Hierin muß euer Kunst bestehen: Von dem Text den ihr einmal fürhabt, müsset ihr nit abweichen, ehe und bevor der, so mit euch disputirt, bekenne, daß in dem erst angezognen Spruch die Lutherische Lehr mit klaren Worten nit verfasset sey. Ihr werdet euch verwundern, Claß, wie dises Schraubeisen auch die Herren Magisteren ängstige. Probiert es nur, ich will euch versicheren, es wird euch trefflich glücken.

Claß. Auf deß Herrn Patris sein Wort will ichs nächst versuchen, dise drey Stück werde ich nicht vergessen. Bringt einer mir ein Lutherische Bibel, so muß er mir mit klaren deutlichen Worten in der Schrifft zeigen, daß dise Bibel also übersetzet und verteutschet, vor allen andern das pure reine Wort GOttes sey. Zweytens, bringt mir einer ein Catholische Bibel, so muß er hell und klar in der Schrifft zeigen, daß die Sprüch darinn in Lutherischer und nicht Catholischer Auslegung das rechte reine Wort GOttes seyn. Drittens, muß ich von einem Text nicht gehen zum andern, zuvor muß mein Gegenpart bekennen, daß in dem ersten Spruch die Lutherische Lehr mit klaren Worten nicht geschriben seye. Nun verlangt mich selber wie es mir ergehen wird.

Pred. Haltet euch nur steiff an dem, was ich euch jetzo gesagt habe, und ihr ebenkurtz widerholt

hollt habt. GOtt sey bey euch. Ich muß euch nicht auf einmal zu gelehrt machen.

Claß. GOttes-Lohn habt für die gute Unterweisung.

Zweytes Gespräch,

Zwischen dem Magister Meyer, und Catholischen Baursmann Claß, samt dessen Sohn Peter, einem Catholischen Studenten. In welchem der Baur dem Herrn Meyer handgreifflich zeigt, daß das Lutherische Priesterthum keine Göttliche Warheit seye.

Claß. Guten Tag Herr Magister.

Pred. Grossen Danck guter Freund, was ist euer Anligen?

Claß. Ich hab vil gehört von deß Herrn seinem Büchlein, das er gegen unseren Pater Prediger, und dessen freundliches Gespräch hat lassen ausgehen, und zwar daß das Lutherische Priesterthum, was die Macht zu absolvieren, zu consecrieren und andere zu disen Stücken zu ordinieren antrifft, eine gantz Göttliche Warheit sey. Wañ das wahr wäre, so solt ich wohl tolle Gedancken bekomen. Unser Pater Prediger hat selbsten offentlich gesagt, er wolle Lutherisch werden, und euch beichten, wann ihr ihn versichern könntet, daß die Lutherische Magistri wahre Gewalt-habende Priester seyen. Was kan sicherer seyn als die Göttliche Wahrheit? Aber kan man sich darauf verlassen,

daß

daß euer Lutherisches Priesterthum, euere Macht zu absolvieren und zu consecrieren eine rechte Göttliche Wahrheit seye.

Pred. Ja freylich; meynet ihr, daß ich solte Falschheiten verkauffē und offentlich lassen druckē.

Claß. Ja, was das angehet, vil wird gedruckt was falsch ist, und niemalen mag bewisen werden, das will ich doch von deß Herrn seinem Büchlein nicht gesagt haben. Wann er mir klar und deutlich, im puren und reinen Wort GOttes zeiget, daß es eine Göttliche Wahrheit seye, daß ihr vollgültig ordinierte Priester seyd, und völlige Macht habt zu absolvieren und zu consecrieren, so sattle ich um. Aber eins wird mir erlaubt seyn, daß ich meine Zweiffelen, die ich habe, aufrichtig vortrage, damit ich sicher gehe in denen Sachen, so mein ewig Heyl antreffen.

Pred. Alle Zweiffelen so ihr habt, will ich euch aus dem klaren und reinen Wort GOttes auflösen, dann das ist einmahl gewiß, daß alle Stück, welche uns zu unserem Heyl nothwendig seynd, mit so hellen und klaren Worten in heiliger Schrifft verfasset seynd, daß sie keiner Auslegung oder weiteren Schliessens bedörffen, wie es sich in der Sach selbsten schon ausweisen wird; Tretet nur in die Stuben hinein. Was ist das für ein Mensch, den ihr da bey euch habt?

Claß. Es ist mein Sohn, Herr Magister, der wird auch Lutherisch werden, wann er die Göttliche Wahrheit eures Priesterthums wird erkennen, er hat schon zimlich studiert, er könnte noch wohl einmahl zu seiner Zeit einen Prediger abgeben.

Peter. Ja, wie mein Vatter sagt, also bin ich gesinnet, Herr Magister.

Pred. Wartet ein klein wenig, ich will die Bibel lassen hergeben. Sehet, da ist eine schöne herrliche Bibel, welche zu Nürnberg Anno. 1649. gedruckt, und aus Anordnung deß Durchl. Hertzogen zu Sachsen von einigen reinen Theologen dem Wort-Verstand nach erkläret ist.

Claß. Ist es eine Catholische Bibel, oder aber eine Lutherische?

Pred. Eine aufrichtige Evangelische, wie sie von dem theuren Mann Luthero ins Teutsch übersetzet worden.

Claß. Das höre ich wohl, muß ich aber glauben, daß dise Bibel also von Luthero verteutschet, für allen andern, das pure und reine unverfälschte Wort GOttes seye?

Pred. Freylich wohl: Dann Lutherus ist ein von GOtt hoch erleuchter Prophet gewesen. Und dem seynd wir Danck schuldig, daß wir das reine, das pure, das unverfälschte Wort GOttes haben.

Claß. Aber Herr Magister, ist das nicht ein Stück nothwendig zur Seeligkeit, das rechte reine Wort GOttes zu erkennen?

Pred. Ohn allen Zweiffel; dañ das ist das Fundament aller andern zum Heyl nöthigen Artickeln.

Claß. Nun muß ich dann nach meiner Einfalt fragen: Wo stehet doch mit klaren deutlichen Worten in der Schrifft geschriben, daß die von Luthero also verteutschte und übersetzte Bibel, für allen andern das reine und unverfälschte Wort GOttes sey? Alles was zur Seeligkeit nothwen-

dig ist, stehet mit klaren Worten in der Schrifft, wie ihr sagt: Und ihr gestehet auch; daß für allem nothwendig zum ewigen Heyl seye, das wahre Wort GOttes zu erkennen, und auch zu glauben, daß die so übersetzte und verteutschte Bibel für allen andern das pure wahre Wort GOttes sey, so muß das ja mit klaren Worten in der heiligen Schrifft stehen; das soll mir ein grosser Trost seyn zu sehen.

Pred. Wie? wolt ihr zweiffeln, daß die vom hochgelehrten Luthero verteutschte Bibel das pure reine Wort GOttes sey? Er Lutherus, hat vil Fehler darinn verbessert.

Claß. Das ist die Frag nicht, Herr Magister, sondern wo es in der Schrifft mit klaren Worten stehe, daß die von Luther also übersetzte Bibel das wahre Wort GOttes seye. Wann ich das glauben soll, so muß es ja klar in der Schrifft zu lesen seyn.

Pred. Unsere Lutherische Bibel die komt das best übereins mit den Original-Sprachen der Hebräischen und Griechischen; Und das bezeugen noch unsere in den Sprachen erfahrne Professoren.

Claß. Wo stehet es mit klaren Worten geschriben, Herr Prediger, daß Lutherus kein verfälschtes Original vor sich gehabt habe, welches er verteutscht hat, und wo stehet es geschriben, daß seine also von ihm übersetzte und verteutschte Bibel für allen anderen, welche ihr zuwider seynd, das pure und reine GOttes Wort seye.

Pred. Ey was närrische Reden? wo stehts geschriben? wo stehts geschriben? ich sage euch: die Bibel ist gut und aufrichtig.

Peter. Mich dunckt aber nicht, daß mein Vatter unweiß rede. Ich habe neulich gelesen in einem Buch, genennet Catholische Felsenburg P. Godefrid Sittartz, daß Luther nicht allein über die 1400. Oerter in unser gewöhnlichen Bibel habe verändert; sondern auch in seiner zweyten Version die seinige widerum auf einen neuen Leist geschlagen, und über das eintzige Evangelium Matthäi 34. Stellen anderst umgesetzt habe, daß Beza die Lutherische Version nenne eine ungewöhnliche Version oder Ubersetzung, daß Zwinglius Lutherum heisse einen Betrüger, der GOttes Wort nach Belieben ändere; und ihr sagt nun: man müsse glauben, daß die von Luther verteutschte Bibel für allen anderen das pure, reine, unverfälschte Wort GOttes seye. Wie kan ich das glauben? wann mich dessen die heilige Schrifft nicht versichert? mich duncket, das ist ein Haupt-Zweiffel, der aus H. Schrifft nicht kan geschlichtet werden, und deßwegen muß eins von beyden falsch seyn: oder es ist nicht wahr, daß alles, was nothwendig zu glauben ist, klar in der Schrifft geschriben stehe, oder es ist unwahr, daß es nöthig zu glauben sey, daß die, also von Luther übersetzte und verteutschte Bibel, GOttes reines Wort seye; dann da thut die Schrifft kein Wort darvon Meldung.

Pred. Wann ich euch nun eine Catholische Bibel vorlege, wo steht es dann geschriben, daß selbige, in solcher Anzahl der H. Bücher, also übersetzt und verteutschet, das wahre und reine Wort GOttes seyn?

Peter. Welche da seyn die Bücher der hei-

ligen

ligen Schrifft, welche die rechte Uberſetzung, das probieren die Catholiſche nit aus der H. Schrifft, ſondern aus der Tradition, Zuſammenſtimmung und Ausſpruch der allgemeinen Catholiſchen Kirchen, deroſelben höchſten Vorſteheren, Concilien und Lehreren.

Pred. Damit wir von diſem Streit abkommen, ſehet, da iſt auch eine Catholiſche Bibel: wie? wann ich euch hieraus nun Sonnen-klar erweiſe, daß das Lutheriſche Prieſterthum und vollgültige Macht und Gewalt zu abſolvieren und zu conſecrieren, eine in heiliger Schrifft klar verfaßte Göttliche Wahrheit ſey?

Claß. Soll aber ich diſe Göttliche Wahrheit in der H. Schrifft ſelbſt klar können leſen, und mit meinem tummen Verſtand wohl faſſen können?

Pred. Diſe Wahrheit, daß wir Evangeliſch-Lutheriſche Prediger die Sünden vergeben, conſecrieren und andere hierzu ordinieren können, iſt ſo klar in GOttes Wort, daß ihr, und alle mit guter Vernunfft begabte Menſchen, ſo nur leſen können, es dariñ ſehen und verſtehen köñen. Und diſes nicht allein in einem ſondern mehrern Texten.

Claß. Zeige der Herr mir es nur in einem eintzigen, ſo will ich gern zufriden ſeyn, auch gleich geſtehen und bekennen, daß ich bißhero geirret habe. Aber das, hoffe ich, wird der Herr Magiſter auch thun, wann er villeicht einen Text ſolte vorbringen, da die Göttliche Wahrheit des Lutheriſchen Prieſterthums mit klaren Worten nicht wird angezeigt, ſo wird er auch geſtehen und bekennen, ehe wir zu einem andern Text ſchreiten,

daß ein solcher Text gemelte Wahrheit mit ausdrucklichen Worten nicht probiere.

Pred. Was die Wahrheit ist, soll und muß man aufrichtig redlich bekennen, ist villeicht ein Spruch für euch und euren schlechten Verstand nicht gar klar, so wird der ander desto heller und klärer euch scheinen. Nun mercket: Euer Catholischer Prediger, damit er zeigen möchte, daß unsere Gewalt zu absolvieren und zu consecrieren nichtig wäre; sagte, daß dise Gewalt nothwendig müste gegeben werden von einem recht ordinierten Bischoff, weil nun Lutherus nur allein ein Priester, und nicht ein Bischoff gewesen, habe er die Macht zu absolvieren und zu consecrieren keinem mittheilen können, und folgends seye es unmöglich zu erweisen, woher wir eine solche Gewalt zu absolvieren und zu consecrieren empfangen haben. Hierauf habe ich zwar ein Jahr lang und darüber geantwortet, daß ein jeder Priester, auch was die Gewalt zu ordinieren antrifft, einem Bischoff gleich sey; also daß Lutherus, der in Catholischer Kirchen zum Priester geweyhet worden, eben so wohl andere habe können ordinieren, und ihnen die Gewalt zu absolvieren und zu consecrieren mittheilen, als ein Bischoff. Weilen nun so vil Wesens hieraus gemacht worden. Erstens, als ob ich dise Lehr, daß ein Priester und Bischoff, was die Gewalt zu ordinieren angehet, eins seyn: mit deutlichen klaren Worten in der Schrifft nirgend finden könte. Zweytens, weil selbige Lehr so gar für ketzerisch aus den alten H. Vättern, dem allgemeinen Kirchen-Rath von Trient, und jetziger

Zu-

Zusammenstimmung aller Catholischen wird ausgeruffen. Drittens, weil Lutherus selbst auf seine Weyhung, so er vom Bischoff empfangen, nichts gibt, und ich auch selber gestehe (wie ich ausdrucklich in meinem Büchlein pag. 42. geschriben hab) Es lige nichts daran, ob Lutherus so genannter Bischoff oder Priester gewesen, wiewohl er doch von den Papisten selbsten zum Priester gemacht worden, sondern es geruhe darauf, daß ihm die zur Zeit der Reformation bekehrte glaubige Gemeinde dazu committieren können, auch committiert hat; und demnach er weder als Bischoff, noch Priester, sondern in Krafft der ihm aufgetragenen Commission ordinieren können und gültig ordiniert hat. Deßwegen nicht nothwendig Bischöfflicher Gewalt darzu erfordert werde. Darum so gehe ich einen andern Weeg ein, welcher wie klar und hell er in H. Schrifft mir angewisen werde, solt ihr jetzo gleich vernehmen. Ich sage, daß die gantze Christliche Gemeinde könne Priester machen, und selbigen die Gewalt so wohl von Sünden loß zu binden, als auch zu consecrieren und das Abendmahl zu administrieren übergeben könne. Und dises hab ich mit Gutachten eines gesamten Ehrwürdigen Ministerii deutlich in mein Büchlein gesetzt am 26. Blat. Da wir Evangelisch-Lutherische Prediger von unsern Christlichen Gemeinden ordentlich erwählet und beruffen, und das Kirchen-Amt uns aufgetragen worden, ist uns die Gewalt zu absolvieren und Sünden zu lösen, übergeben. Und am 27. Blat. Da wir Evangelisch-Lutherische Prediger also, wie gesagt, von unsern Christlichen Gemeinden erwählet und beruffen seynd, haben wir die Gewalt zu tauffen, so auch zu consecrieren und das Abendmahl zu administrieren. Und am 42. Blat: Bey der Gemeinde stehet es, einen zu committieren, der den Actum der Ordination nebst andern verrichte;

richte; zumahlen die Ordination eigentlich ein Actus der gantzen Gemeinde ist. Und können nun unsere Lutheraner klar und kühn antworten auf die Frag, so ihnen so offt ist vorgehalten: Wovon haben euere Magistri die Gewalt zu absolvieren und zu consecrieren? wer hat ihnen dise übergeben? sie antworten: Dise Gewalt ist ihnen übergeben von der Gemeinde.

Claß. Ich verstehe euch recht, aber wo stehet es hell und klar in der Schrifft, daß solches Recht der Gemeinde zustehe?

Pred. Pag. 24. red ich also: Daß der gantzen Gemeinde solch Recht zukomme, zeigt uns das geoffenbahrte unbetrügliche Wort GOttes hell und klar. Wann der H. Apostel Paulus Ephes. 4. v. 8. setzet: Der aufgefahrne JEsus habe den Menschen Gaben gegeben, so zeiget er Vers. 11. wie durch solche Gaben in besonders das Heil. Predig-Amt die Hirten und Lehrer verstanden werden, und Christus es also geordnet, daß wie er etliche zu Aposteln, Propheten und Evangelisten, welche nur eine Zeit lang in der Kirchen seyn solten, also auch etliche zu Hirten und Lehrer, die allzeit in der Kirchen seyn und bleiben sollen, gesetzt habe. Da nun Christus, wie selbst die Papisten mit uns lehren, nicht mehr unmittelbar, sondern mittelbar hierin heutiges Tags gehet, so setzet er solche vermittelst seiner Gemeinde, welcher er die Gaben gegeben; und das soll uns klar machen der folgende 12. vers. da es heist: Daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werck des Amts, dadurch der Leib Christi erbauet werde. Das Werck des Amts ist das Werck und Amt der gedachten Hirten und Lehrer, wer bedarff derer? der gantze Leib, das ist, die gantze Gemeinde Christi, wozu? die Heiligen solten zugerichtet werden zum Werck des Amts der Hirten und Lehrer; wie geschahe das? also, daß die Gemeinde aus sich selbst glaubige, zu solchen Amt tüchtige Männer erwähle, berieff und setzte zum Werck des Amts der Hirten und Lehrer. Ist das nicht klar?

Claß.

Claß. Das ist wahr: Nun hätte ich mir mein Lebtag nicht eingebildet, daß die Schrifft so klar in diser Sachen geredt hat; disen Text hat unser Prediger die Tag seines Lebens uns niemahl also vorgebracht; nun kommt man dahinter, wie man mit uns umgehet. Aber, ist alles das, wie es der Herr Magister da aus seinem Büchlein gelesen hat, das pure, reine, unvermischte Wort Gottes?

Pred. Es ist das pure, reine, unverfälschte Wort GOttes mit seiner aufrichtigen Auslegung.

Claß. So, so, ist die Auslegung auch dabey? das ist ein anders. So laßt mich doch das reine, unvermischte Wort GOttes lesen aus der Catholischen Bibel.

Pred. Deß bin ich zu friden. Sehet da ist das 4te Cap. zu den Ephesern, da ist der 11. Vrrß.

Claß. Lasset mich meinen Brill auffetzen und selbsten lesen. Darum spricht er: Er ist aufgefahren in die Höhe, und hat gefangen geführt das Gefängnuß, und hat den Menschen Gaben gegeben, v. 9 Daß er aber aufgefahren ist, was ists? dann daß er zu erst ist hinunter gefahren in die unterste Ort der Erden? v. 10. Der hinunter gefahren ist, das ist derselbe der aufgefahren ist über alle Himmel, auf daß er alles erfüllete. v 11. Und er hat zwar etliche gegeben zu Apostlen, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehreren, v. 12 zu Erfüllung der Heiligen, und zu dem Werck des Amts, zu Erbauung des Leibs Christi, v 13. biß daß wir alle begegnen in Einigkeit des Glaubens, und Erkanntnuß des Sohns GOttes, und ein vollkommener Mann werden, der da seye in der Maaß des vollkommenen Alters Christi, v. 14. Auf daß wir nun nicht Kinder seyen, und uns nicht hin und her wehen lassen von allerley Wind der Lehreren, durch Behendigkeit in Schalckheit der Menschen, damit sie uns erschleichen zu verführen, und in Irrthum zu führen.

Pred. Es ist schon genug, aus dem was ihr gelesen, scheinet die Göttliche Wahrheit des Lutherischen Priesterthums Sonnen-klar heraus.

Claß. Ich weiß wahrhafftig nicht, ob der Herr Magister den Narren mit mir treibe, oder ob es ihm Ernst sey, was er saget. Ich meynte, daß er mir mit klaren deutlichen Worten in der heiligen Schrifft zeigen wolte: daß (wie er aus seinem Büchlein gemeldet) wann den Evangelisch-Lutherischen Predigern von der Lutherischen Gemeinde das Kirchen-Amt aufgetragen wird, ihnen die Gewalt zu absolvieren und von Sünden zu lösen, wie dann auch zu consecrieren, übergeben werde. Wo wird doch in angegenen Text mit klaren Worten von der Absolution und Consecration gemeldet? wo wird deutlich geredet von der Macht der Gemeinde? wo mit einem Wort, von der Macht andern zu übergeben die Gewalt zu absolvieren und zu consecrieren, gesprochen? Der Herr Magister scheint wolle mich probieren, ob ich villeicht so simpel und einfältig sey, daß ich schwartz für weiß annehme.

Pred. Nein, mein lieber Freund, ich scherße mit euch gar nicht, ich habe euch da die Göttliche Wahrheit unsers Evangelisch-Lutherischen Priesterthums mit einem fürtrefflichen Beweißthum gezeiget, ach hättet ihr nur erleuchtete Augen eueres Verstandes, so würdet ihr klar erkennen, daß jene Wort des heiligen Pauli: Der aufgefahrene JEsus hat den Menschen Gaben gegeben, und er hat etliche gegeben zu Hirten und Lehrer, zu Erfüllung der Heiligen, zum Werck des Amts, zu Erbauung des Leibs Christi. Eben so vil heissen, als wann klar und deutlich da geschriben stunde mein Spruch pag. 26. da wir

Evan-

Evangelisch-Lutherische Prediger von unseren Christlichen Gemeinden ordentlich erwählet und beruffen und das Kirchen-Amt aufgetragen worden, ist uns die Gewalt zu absolvieren und von Sünden zu lösen übergeben. Item pag. 27 so haben wir die Gewalt wie zu tauffen also auch zu consecrieren und das Abendmahl zu administrieren. Bittet nur GOtt aus Begierd euer Seeligkeit um wahre Gnad, so wird euch das Liecht aufgehē.

Claß. GOtt ist mein Zeug, daß ich eine eyfrige Begierd habe, meine einige unsterbliche Seel, die mein Heyland mit seinem allerheiligsten Blut so theur erkaufft hat, in Sicherheit des ewigen Heyls zu setzen, und daß ich ernstlich verlange in der jenigen Kirchen zu sterben, da ich gültig von meinen Sünden kan loßgesprochē werden, und aus der Begierd angetriben, hab ich GOtt offt gebetten, daß er mich durch seinen heiligen Geist doch wolle allezeit führen und leiten, aber das gehet mir niemalen in meinen Kopf, daß obiger Text aus der Epistel Pauli, und die obige Sprüch aus eurem Büchlein klar und deutlich eins seyen; und ich kan mir auch nicht einbilden, daß einige Lutherische so schlecht seyen, daß sie sich dises lassen einreden.

Pred. Da schlagt ihr mächtig fehl. Es seynd zwar unterschidliche Lutheraner durch das Predigen und Schreiben eures P. Colendall in ihrem Gewissen unruhig worden; Ob sie auch gültig werden von den Sünden loßgebunden, und mit dem wahren Leib und Blut Christi gespeiset und getränckt, und das aus Mangel unserer Gewalt zu absolvieren und zu consecrieren, also, daß ein Ehrwürdiges Ministerium es nicht allein dienlich, sondern auch nöthig erachtet zu antworten, und

die Unruhige beſter maſſen zu befridigen: aber, gleichwie, da Chriſtus dem ungeſtimmen Meer hat befohlen, ſelbiges gleich ſtill worden, alſo, ſo bald unſere Lutheraner den ſchönen Spruch Pauli gehört, und zu Hauß nachgeleſen: Der aufgefahrne JEſus hat den Menſchen Gaben gegeben, und hat einige zwar gegeben Lehrer und Hirten; damit die Heiligen zugerichtet werden (alſo verteutſcht es unſere Lutheriſche Bibel) zum Werck des Amts, dadurch der Leib Chriſti erbauet werde; Da iſt alle Unruhe uhrplötzlich verſchwunden, und haben ſie Sonnenklar in diſen Worten geſehen, daß die Lutheriſche Gemeinde Gewalt habe Prieſter zu ſtellen, und ihnen die Macht von Sünden zu abſolvieren und zu conſecrieren übergeben könne; daß di Ordination eigentlich ein Actus der Gemeinde ſey.

Peter. Was ich immer dem Herrn Magiſter glaube, ſo glaube ich ihm das nicht. Seynd einiger Gewiſſen unruhig worden, ſo haben ſelbige eiffrig verlangt, daß ſie aus reinem und klaren Wort GOttes möchten verſichert werden, daß ihr Herren Magiſtri die Macht habet, gültig zu abſolvieren und zu conſecrieren, das finden ſie gewiß in dem angezogenen Text mit keinen klaren Worten geſchriben; Ja ich ſehe auch nicht, wie es durch eine bündige Folg daraus kan geſchloſſen werden: Chriſtus hat einige gegeben Hirten, und Lehrer zu Erfüllung der Heiligen, zum Werck des Amts, zur Auferbauung des Leibs Chriſti, oder wann ich auch ſchon wolte annehmen, wie es ſtehet in der teutſchen Lutheriſchen Bibel: Chriſtus hat gegeben Hirten und Lehrer, damit die Heilige zugerichtet werden zum Werck des Amts, und dardurch erbauet werde der Leib Chriſti.

Ergo,

Ergo, so hat die Lutherische Gemeinde von GOtt die Gewalt Priester zu stellen, und ihnen zu übergeben die Macht zu absolvieren und zu consecrieren. Ergo ist die Ordination ein Actus, der eigentlich der Gemeinde zustehe. Liebster GOtt! wie reimet sich doch dises aufeinander? Was ich gesagt habe, da bleibe ich noch darbey, Lutherisch will ich werden, wann ihr mir mit klaren Worten aus der Schrifft beweiset, daß die Lutherische Prediger vor allen anderen die Gewalt haben, die Sünden loß zu binden, und zu consecrieren. Aber wann ich auch Lutherisch wäre gebohren und erzogen, und kein klärern Beweißthum des Lutherischen Priesterthums fünde, könnte ich wahrhafftig in meinem Gewissen nicht ruhig seyn, und auf die in der Schrifft so schlecht gegründete Gültigkeit eurer Absolution und Consecration mit nichten trauen. Ich hoffe, es wird der Herr Magister wohl bessere und klärere Proben aus dem reinen, und wie sie sagen, so klaren Wort GOttes haben, seine Priesterliche Gewalt zu behaupten.

Pred. Glaubt mir nur, mein lieber Freund, disen Text hab ich euch nicht unbesonnen, und unbedachtsam fürgebracht. Ich hab ihn genommen aus dem berühmtesten Buch CONCORDIA genannt, dem vil hundert ja einige tausend gelehrteste Lutheraner unterschriben haben. Sehet, da hab ich es stehen von der neuesten Druck 1705. zu Leipzig, ich hab es notiert n. 325. da leset nun selbst den sibenden §. zu Latein, und verteutschet ihn eurem Vatter.

Peter.

Peter. Da lese ich also: Wo eine Gemeinde ist, da ist ein Gebott zu lehren das Evangelium. Darum ist es vonnöthen, daß die Gemeinden iht Recht und Macht behalten, Kirchen-Diener zu beruffen, zu erwählen und zu NB. ordinieren, und dises Recht ist ein Gab, so von GOtt der Gemeinde ist gegeben; welches keine Menschliche Macht der Gemeinde mag nehmen; wie auch Paulus zu den Eph. 4. v. 11. bezeuget, da er sagt: Er hat Gaben den Menschen gegeben, und unter dise eigene Gaben der Kirchen zehlet er die Hirten und Lehrer; und setzet hinzu, daß solche gegeben werden zur Auferbauung des Leibs Christi, folget derohalben; wo immer eine wahre Gemeinde ist, daß auch da sey das Recht, die Ministros oder Kirchen-Diener zu erwählen und zu ordinieren.

Pred. Sehet ihr wohl, daß vil hundert, ja einige tausend Lutherische Gelehrten es darfür halten, daß in disem Spruch klar gelehrt werde, daß die Lutherische Gemeinde Gewalt habe Priester zu ordinieren und ihnen mitzutheilen die Gewalt zu absolvieren und zu consecrieren?

Peter. Destomehr muß ich mich verwundern, und kan ich dises in Ewigkeit nicht fassen, daß sie dises in ihrem Hertzen fest sollen urtheilen. Mein gütigster JEsu! wann ich disen Text hundert ja tausend mal lese: Christus hat Gaben gegeben den Menschen, und hat zwar gegeben etliche zu Apostlen, etliche zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Lehrer und Hirten, zu Erfüllung der Heiligen, zum Werck des Amts, zu Auferbauung des Leibs Christi, so kan ich doch in Ewigkeit allhie nicht klar sehen; auch so gar nicht klar schliessen; ergo so hat die Lutherische Gemeinde die Macht von Christo Priester zu ordinieren, ihnen zu übergeben die Gewalt die Sünden loß zu binden und zu consecrieren. Um Got-

tes willen! mein Herz Magister. Gesetzt, der Herz der wurde anjetzo, wie Adam im Paradeiß, in diser Stunden zu erst als ein Mann mit völligem vernünfftigem Verstand, allhier erschaffen; hörte auch den Unterscheid der dreyen Religionen, der Catholischen, der Lutherischen, und der Reformierten: daß die Catholische so vil hundert tausend, durch so vil hundert Jahren, beständig gelehrt haben: ein Priester, damit er könne absolvieren und consecrieren, müsse von einem wahren Bischoff dazu ordiniert werden; Daß die Lutherische, so bald von zweyhundert Jahren von den Catholischen abgewichen seynd, lehren, daß die Versamlung des gemeinen Volcks die Macht habe, Priester zu ordnieren, und ihnen die obengedachte Gewalt mitzutheilen. Drittens, daß die Reformierte, so auch von den Catholischen schier um selbige Zeit seynd abgewichen, lehren, daß kein Mensch Macht habe die Sünden nachzulassen, oder auch also zu consecrieren, daß nach der Consecration der wahre Leib und Blut Christi zugegen seye: Nach empfangener solcher Information schlage der Herz für sich allein den oben angezogenen Spruch auf, lese langsam, und auch bedachtsam: Christus ist aufgefahren in die Höhe, und hat gefangen das Gefängnuß, und hat den Menschen Gaben gegeben, daß er aber aufgefahren ist, was ists, dann daß er zu erst hinunter gefahren, ꝛc. etliche gesetzt zu Lehrer und Hirten, ꝛc. wie oben. Soll der Herz wohl erkennen oder auch schliessen können: Ergo hat die Lutherische Gemeinde Macht, gewisse Personen zu beruffen, zu erwählen und zu ordinieren, und ihnen die Gewalt zu übergeben, von Sünden loß zu binden, und zu consecrieren? was meynt der Herz?

Pred.

Pred. Was ich in solchem Fall urtheilen wurde, das weiß ich jetzt nicht.

Claß. Ihr disputiert mir vil zu lange. Wann ihr keinen andern klaren Spruch aus der Bibel habt, euer Gewalt zu absolvieren und zu consecrieren mir darzu thun, so gehe ich meiner Weeg. Daß diser Spruch es mit klaren Worten nicht ausmache, das werden alle Menschen müssen gestehen, die nur lesen können.

Pred. Bleiben sie nur. Thut euch der angezogene Text nicht genug, so will ich euch andere auf die Bahn bringen.

Claß. Die will ich gern anhören, so muß aber der Herr Magister zuvor bekennen, daß die erste Schrifft-Prob mit hellen und klaren Worten, des puren und reinen Wort GOttes, euere Gewalt zu absolvieren und zu consecrieren, nicht bewisen habe, und folgends die Göttliche Wahrheit des Lutherischen Priesterthums daraus nicht klar erhelle.

Pred. Ich sage euch ja, ich will euch aus vilen andern Schrifft-Stellen zeigen, daß wir aus dem Beruff und Ordination der Gemeinde vollgültige Macht haben können, zu absolvieren und zu consecrieren. Was verlangt ihr mehr?

Claß. Das verstehe ich recht wohl, aber der Herr Magister bekenne zuvor; daß dises zu den Ephesern am 4. Cap. mit klaren Worten nicht stehe. Das ist ja wahr.

Pred. Was bekennen euch der Kopff? kommt ihr aufrichtig in GOttes Wort unterwisen zu werden, so höret zu, sonsten schert euch zum Hauß hinaus.

Claß.

Claß. Nun, nun, Herr Magister, werdet nicht böß; voraus bescheiden, sagt man ja, bringt nachmal kein Streit; ich will gern bekennen, daß ich geirret hab, so bald ihr mir, auch an einem einigen Ort der Schrifft, mit klaren deutlichen Worten zeiget, daß ihr die Gewalt habt zu absolvieren und zu consecrieren, wann ihr von der Lutherischen Gemeinde dazu beruffen und ordiniert werdet. Nun bekenne der Herr Magister allein, daß dises in dem angezogenen Spruch des H. Pauli, mit klaren Worten nicht geschriben stehe. Weil der Herr Magister dise Prob in einem andern Buch gelesen, so kan er das ja leicht bekennen.

Pred. Ey was plagt ihr mich mit bekennen? meynt ihr daß ihr mich auf der Folterbanck hier habet?

Claß. Behüt GOtt! ist das ein Reckbanck, wann man die Wahrheit soll bekennen?

Peter. Laßt euch sagen Vatter, wann es an einem andern Ort klar geschriben stehet, so müssen wir es doch glauben.

Pred. Das meyne ich auch, scheinet euch der erste Text was dunckel, so wird das Liecht der andern euch desto klärer unter die Augen scheinen.

Claß. Der Herr Magister bringe doch den kläresten Text am ersten herfür, so will ich auch bekennen, daß wir Catholische irren.

Pred. Schweigt mir von dem bekennen und merckt auf: Damit ihr sehet, daß es mir an Schrifft Proben nicht mangle, so schauet nur in mein Büchlein. Da seynd auf zweyen Seiten, pag. 26. und 27. zum wenigsten deren zwölff;

drey

drey aus dem Matth. siben aus dem H. Paulo; zwey aus den Apost. Gesch. Nemlich Matth. 18. v. 17. 18. 20. 1. Cor. 5. v. 4. 2. Cor. 2. v. 6. 1. Cor. 14. v. ult. 1. Cor. 11. 1. Cor. 3. v. 5. 2. Cor. 4. v. 5. Coloss. 1. v. 24. 25. Apost. Gesch. 6. v. 2. 3. 4. 5. item Apost. Gesch. 15. v. 22.

Claß. Wann nur ein einiger Text klar ist, so ist es schon genug.

Pred. Leset was geschriben stehet Matth. 18. v. 18.

Claß. Lasset mich lesen: Fürwahr sag ich euch, alles das ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn, und alles das ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel loß seyn.

Pred. Geschicht hier nicht ausdruckliche Meldung von der Gewalt zu binden und zu lösen? eben also liset man Joh. 20. JEsus bliese sie an und sprach zu ihnen: Nehmet hin den H. Geist, welchen ihr die Sünden vergebet, denen seynd sie vergeben, und welchen ihr sie behalten werdet, denen seynd sie behalten. Ist das nit klar?

Claß. Ja das ist klar, daß Christus dise Sprüch habe geredet zu seinen Apostlen. Aber der Herr wolte mir mit klaren Worten in heiliger Schrifft zeigen, daß wann die Lutherische Prediger von der Gemeinde beruffen, erwählet und ordiniert werden, ihnen alsdann vermittelst der Gemeinde die Gewalt zu absolvieren und zu consecrieren übergeben werde. Davon stehet gar nichts in angezogenen Sprüchen, nichts von einiger Beruffung, Erwählung und Ordinierung der Gemeinde, vil weniger der Lutherischen Gemeinde, nichts was solche Beruffung, Erwählung und Ordinierung für Gewalt könne mittheilen; wie kan

dann

dann in disen Sprüchen klar zu lesen seyn die vollgültige Gewalt zu absolvieren und zu consecrieren des Evangelisch-Lutherischen Priesterthums?

Pred. Glaubt mir, mein Freund, der rechte Sinn und Verstand der angezogenen Sprüchen ist, daß, wann wir Lutherische Prediger von der Gemeinde beruffen, und ordiniert werden, uns die Gewalt, die Sünden zu vergeben, übergeben werde.

Claß. Das will ich gern glauben, aber so müst ihr mir disen mit klaren deutlichen Worten in dem reinen, puren, unverfälschten Wort GOttes zeigen; das stehet gewiß in den angezogenen Sprüchen zumahlen nicht.

Pred. Wie! meynet ihr nicht, daß ich die Schrifft besser verstehe, als ihr, so ihr doch gestehet, daß ihr wenig studiert habt.

Claß. Das mag wohl seyn; aber ich hab doch perfect lernen lesen, was mit klaren Worten in heiliger Schrifft geschriben ist, das kan ich so gut lesen als der beste, nun aber, was ihr mir zeigen woltet, oder was ihr eben sagtet, das ich glauben müsse, das finde ich hier mit klaren Worten nicht. Darum bekennet nur, daß in angezogenen Sprüchen mit klaren Worten nicht stehe; daß, wann die Lutherische Prediger von der Gemeinde beruffen und ordiniert werden, daß ihnen alsdann vermittelst der Gemeinde, die Gewalt zu absolvieren und zu consecrieren übergeben werde.

Pred. Ey was, mit eurem bekennen, wolt ihrs verstehen, so verstehet es. Was Christus von der Gewalt, die Sünden nachzulassen, zu den

Apostlen geredet, das hat er geredt zu allen Christen: das sage ich.

Claß. Ja das sagt ihr, Herr Magister, aber das stehet gewiß in den angezogenen Oertern nit klar geschriben: das sag ich; Und das müst ihr gestehen, wann ihr die augenscheinliche Wahrheit bekennen wollet.

Peter. Ey nun; still Vatter, mit dem Bekennen; da wird der Herr Magister nur zum Zorn beweget. Aber, mein werther Herr Prediger, das komt mir doch wunderlich vor, daß ihr aus diesen Sprüchen die Göttliche Wahrheit eures Priesterthums oder rechtmässigen Gewalts zu absolvieren klar wollet beweisen. Ich sehe nicht einmahl, wie daß ihr dises aus den vorhin gedachten Sprüchen vernünfftiger Weis klar köntet schliessen. Wann ein Fürst zu seinen Richteren des Lands spräche oder schriebe: Wann ihr den Verklagten rechtmässig werdet entweder zur Straff verurtheilen, oder für unschuldig erklären, das werde ich so genehm halten, als ob ich es selbst hätte geurtheilt. Möchte einer hieraus bündig schliessen: Ergo so hat jedwedere Gemeinde Gewalt den Verklagten zu verurtheilen oder loßzusprechen? und es kan eine jede Gemeinde dise Gewalt einem aus ihnen übergeben? Ich glaube ja nicht daß ihr dises werdet als eine gute Folg behaupten.

Pred. So thöricht bin ich nicht, daß ich diesen nichtigen Schluß approbiere.

Peter. Wie könnet ihr dann als einen klaren und gültigen Schluß billigen: Christus hat die Apostlen angeblasen, ihnen gesagt, nehmet hin

den heiligen Geist; denen er die Sünden vergebet, denen seynd sie vergeben, ꝛc. Ergo so hat die Lutherische Gemeinde Macht die Sünden zu vergeben, sie kan auch einige erwählen und ordinieren, denen sie diſe Macht übergebe.

Pred. Ja das ist ein anders: der die Schrifft recht verstehet, der kan wohl sehen daß gemachter Schluß in dem Spruch Christi klar verfasset ist.

Peter. Das ist eine seltsame Sach, es haben diſe Sprüch in denen fast fünffzehenhundert Jahren von der Auffahrt Christi biß auf die Zeiten Lutheri gelesen so vil tausend, ja Millionen der Catholischen Christen, es haben über diſe Sprüch in Auslegung der Evangelien geschriben so vil heilige und gelehrteste Vätter und Lehrer der Kirchen; und doch hat keiner darinn gesehen, oder daraus klar geschlossen: Die Christliche Gemeinde hat Macht die Sünden loßzubinden und einen aus ihr zu ordinieren, und selbigem zu übergeben die Gewalt zu absolvieren. Hat dann keiner von diſen allen bey die tausend fünffhundert Jahr können sehen und verstehen, was mit klaren Worten in der Schrifft verfasset ist? wer kan das doch jemalen glauben? soll dann die Christliche Welt eine so geraume Zeit, auch die fromme, heiligste, und gelehrteste Leuth in Lesung diſer Sprüchen gantz blind seyn gewesen? mich dunckt das ist ein bündig Argument. Was so vil tausend Christliche Gemeinden in der Christen-Welt durch fast fünffzehenhundert Jahr in diſen Texten der Schrifft nicht gelesen, noch daraus klar und deutlich können schlieſſen, das ist in diſen Sprüchen auch nicht

klar und deutlich verfasset; nun aber haben vil tausend Christliche Gemeinden, durch so lange Zeit, dise Bibel-Texten: Nemlich, was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch aufgelöst seyn im Himmel: denen ihr die Sünden vergebet, denen seynd sie vergeben; und haben dannoch niemalen klar darinnen gesehen, auch nit klar und deutlich daraus schliessen können, daß die Gemeinde habe Gewalt die Sünden loßzubinden, weder daß sie dise Gewalt einem andern könne übergeben, so folgt, duncket mich, unwidersprechlich, ergo ist dises in obgemelten Texten klar und deutlich nicht verfaßet, und folgends können dise Sprüch mein Gewissen nicht trösten, daß ein von der Gemeinde erwählter und in dero Namen ordinierter Priester Macht habe, mich von meinen Sünden gültig zu absolvieren.

Claß. Herr Magister, habt ihr keinen andern klaren Text, mit welchem ihr mir die Göttliche Warheit eures Priesterthums beweiset, so bleib ich, der ich bin, und traue mehr auf die Absolution eines, vom Bischoff dazu recht geweiheten Catholischen Priesters als auf die Eurige.

Pred. Wir wollen nicht weit gehen, sondern bleiben in dem angezogenen 18. Cap. Matthäi, da betrachtet den 17. Verß ob er die Sach nicht klar ausmache?

Claß. So gestehet der Herr Magister dann, daß der 18. Verß nicht klar ausmache, daß die Gemeinde die Gewalt habe die Sünden loßzubinden, und zu consecrieren; weder daß sie Gewalt habe,

habe, dise Macht einer von ihr beruffenen und ordinierten Person mitzutheilen?

Pred. Ey was (solte bald gesagt haben unverschamter Baur) was ist das für ein Manier? nichts hab ich euch gestohlen, noch entfremdet, was plagt ihr mich mit dem Bekennen?

Claß. Hört, Herz Magister, ihr mögt zörnen oder nicht, was voraus gescheiden, das soll gehalten werden. Wir sollen und wollen von keinem Capitel oder Verß schreiten zu einem andern, einer von uns soll bekennen, ob da mit klaren Worten geschriben stehet, daß, wann die Lutherische Prediger von ihren Gemeinden seynd beruffen und ordiniert, selbige alsdann vollgültige Gewalt haben die Sünden aufzulösen, und zu consecrieren oder aber nicht. Stehet dises mit klaren Worten in dem von euch angezogenen Text, so will ich gern bekennen, daß ich unrecht habe, stehet es aber mit klaren deutlichen Worten nicht da, so soll der Herz Magister dises auch bekennen. Nun bekenne der Herz dann redlich, daß im 18ten Verß Matth. mit klaren Worten nicht stehe, daß die Gemeinde, und sonderlich die Lutherische, Gewalt habe, Priester zu ordinieren, und ihnen die Macht zu absolvieren und zu consecrieren zu übergeben, so wollen wir auch besehen den 17. Verß.

Pred. Höret den 17. Verß an, wann da nit ausdrucklich von der Gemeinde Meldung geschicht, so will ich bekennen.

Claß. Was wolt ihr dann bekennen?

Pred. Daß ich unrecht habe.

Claß. Lasset dann hören.

Pred. Nachdem Christus gesagt hat v. 15. Sündiget aber dein Bruder wider dich, so gehe hin, und straffe ihn zwischen dir und zwischen ihm allein; höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Item v. 16. Höret er dich nicht, so nimm zu dir noch einen, oder zween, auf daß alle Sachen bestehe auf zweyer, oder dreyer Zeugen Mund; Nun merckt was er hinzu füget im folgenden 17. Verß: Höret er die nicht, so sage es der Gemeinde, oder der Kirchen. Thut er hier nicht deutliche klare Meldung der Gemeinde?

Claß. Um tausend Gottswillen Herr Magister, was soll doch das seyn? ist es dann klar und deutlich ein Ding, wann ich sage: Höret er die nicht, so sag es der Gemeinde; und wann ich sage: wann die Lutherische Prediger von ihrer Lutherischen Gemeinde werden beruffen und ordiniert, so wird ihnen die Gewalt zu absolvieren und zu consecrieren übergeben? ist das, sag ich ein Ding? Wo geschicht doch in disem Verß einige Meldung von der Beruffung und von der Ordination der Priester? wo geschicht hier Meldung von der geheimen Beicht? wo geschicht mit einem Titel Meldung von Ubergebung der Gewalt zu absolvieren und zu consecrieren?

Pred. Ich sage und bleibe dabey, die rechte Auslegung, der wahre Verstand dises Spruchs ist, daß hierdurch der Gemeind, das ist der Versamlung des gemeinen Christlichen Volcks, Gewalt werde gegeben, Priester zu beruffen, und zu ordinieren, auch ihnen die Macht zu übergeben, die Sünden in der Beicht nachzulassen, und das heilige Abendmahl zu handlen.

Claß. Ja, ja, kom̃t der Herr wider auf die Auslegung des Texts? ich meynte er wolte mir die Göttliche Wahrheit des Lutherischen Priesterthums, sonderlich was angehet die Gewalt zu absolvieren, zu consecrieren und zu ordinieren, so klar in der Schrifft weisen, daß ein jeder, ohne Beyfügung Menschlicher Auslegung, sie darinnen lesen könnte. Item wann ich dise eure Auslegung glauben solle, so müst ihr selbige mir mit klaren Worten in dem reinen unverfälschten Wort Gottes zeigen. Wo ist das? nun ist kein Bitten dafür, nun muß der Herr Magister bekennen, daß in disem 17. Verß nichts mit klaren Worten geschriben stehe von dem Gewalt der Lutherischen Gemeinde, Priester zu beruffen, zu erwählen, und zu ordinieren, und selbigen die Macht zu übergeben, daß sie gültig köñen absolvieren und consecrieren.

Pred. Ich sehe wohl, da kein Verstand in ist, da kommt auch keiner heraus.

Peter. Mich dunckt aber, da rede mein Vater recht verständig. Der Spruch, der nichts redet von der geheimen Beicht, der keine Meldung thut von einiger Gewalt, so die Gemeinde habe, Priester zu beruffen und zu ordinieren, der nichts saget von Ubergebung der Macht die Sünden in der Beicht zu vergeben, und das H. Abendmahl zu consecrieren: der Spruch, der kan ja nicht klar und deutlich ausmachen, daß die Lutherische Gemeinde Gewalt habe Priester zu beruffen und zu ordinieren, und ihnen zu übergeben die Macht, gültig in der Beicht zu absolvieren und auch zu consecrieren. Nun kan ja ein jeder fassen und

greiffen, daß der Spruch: Höret er (dein Bruder) die nicht, so sage es der Kirchen; nicht rede von der geheimen Beicht, keine Meldung thue von der Macht, so die Gemeinde habe, Priester zu beruffen und zu ordinieren, nichts sage von einiger Ubergebung der Macht in der Beicht zu absolvieren, und consecrieren; so kan diser Spruch nicht klar und deutlich ausmachen, daß die Lutherische Gemeinde Macht habe Priester zu ordinieren und ihnen zu übergeben gültig zu absolvieren und zu consecrieren. Weil ihr aber Herr Magister von der wahren Auslegung meldet, so bitt ich, lasset mich die Lutherische Bibel, so da liegt, mit der Auslegung Lutheri über disen Text eins einsehen.

Pred. Das mag ich wohl leiden.

Peter. Hier stehet also: Höret er die nicht, so saget es der Gemeinde, das ist den Vorsteheren der Gemeinde, welches ist der dritte Grad der Brüderlichen Ermahnung; so merck ich wohl; so verstehet Lutherus allhier durch die Gemeinde nicht die Versammlung des Christlichen Volcks, sondern die Vorsteher der Kirchen, aber, mein GOtt und HErr, wie hangt nun dañ dises aneinander: Wañ dein Bruder weder dich, weder die zwey, oder drey Zeugen, vor welchen du ihn ermahnest, höret, so sag es den Vorsteheren der Kirchen: ergo hat die Gemeinde des Christlichen Volcks Gewalt Priester zu ordinieren, ihnen die Macht zu übergeben, daß sie gültig können von den Sünden loßsprechen und consecrieren. Nein, nein, Herr Magister, wann die Gültigkeit euer Absolutionu. Consecration auf keinen bessern Grund fundiert ist, so will ich meine arme

Seel

Seel nicht darauf vertrauen. Habt ihr andere klare Schrifft-Proben, die laßt uns hören, die drey ersten wollen gar nicht ziehen.

Pred. Jetzt will ich euch einen so Sonnen-klaren Spruch zu Behauptung der Göttlichen Wahrheit unsers Lutherischen Priesterthums und dessen vollgültigen Gewalt, zu absolvieren und zu consecrieren, hervorbringen, daß auch ein blinder Maulwurff selbige fast sehen möge, und zwar aus eben selbigem Cap. Matth.

Claß. Nein, nein, das gehet nicht an. Herr Magister, erst muß er bekennen, daß der 17. Vers Matthäi nicht klar andeute die Göttliche Warheit eueres Priesterthums.

Pred. Wie ist es ein plumpertz Werck? wer hat euch gelehrt, ehrlichen Menschen in die Rede fallē.

Peter. Ich bitt, Vatter, höre er ein wenig zu, was der Herr Prediger sagen wolle.

Pred. Aus eben selbigen Capitel Matth. 20. v. schliesset das Buch, CONCORDIA genannt, welches von einigen tausenden der gelehrtesten Lutheraner ist unterschriben worden, klar und deutlich die Göttliche Wahrheit des Lutherischen Priesterthums, da könnet ihr es selber lesen.

Peter. Laßt lesen §. 8. Huc pertinent sententiæ Christi, quæ testantur Claves datas esse Ecclesiæ, non certis tantùm personis; sicut textus ostendit: *ubicunque duo vel tres congregati fuerint in nomine meo, in medio eorum sum &c.* Matth. 18. v. 20.

Claß. Was heisset das auf teutsch?

Pred. Hierhin gehören die Sprüch Christi,

welche bezeugen, daß die Schlüssel nicht gewissen Personen allein, sondern der Gemeinde gegeben seyn, wie der Text ausweiset: Wo zween oder drey werden versammlet seyn in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Was kan doch klärers seyn?

Claß. Das möcht ihr wohl fragen. Wann das klar ist, so weiß ich nicht was dunckel sey, oder ich muß gewiß blinder seyn als ein Maulwurff, der die hellglantzende Strahlen des Liechts nicht sehen kan. Aber recht von der Sach zu reden, wann ich ein scharffsichtiger Luchs wäre, so könnte ich doch unmöglich nicht sehen, daß eins heissen, eins bedeuten dise 2. Sprüch; nemlich jener Christi: Wo zween oder drey werden versammlet seyn in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Und dann diser euer Spruch: Wann die Lutherische Gemeinde einigen das Kirchen-Amt überträget, so wird denselbigen die Gewalt zu absolvieren und zu consecrieren übergeben. Heist das die Göttliche Wahrheit, die hohe Gewalt des Lutherischen Priesterthums klar, deutlich, gründlich aus dem puren reinen Wort GOttes probieren? nun wolte ich wol gern wissen, ob ein, seines Heils begieriger Lutheraner, wañ er dise Wort liset: Wo zween oder drey werden versamlet seyn in meinem Namen, ꝛc. in seinem Hertzen völlig vergewisset, und vergnügt könne gedencken: Hie sehe ich hell und klar, daß unser Prediger mich gültig von meinen Sünden könne loßbinden, daß er gültig könne consecrieren, und mir das heilige Fleisch und Blut Christi darreichen. Herr Magister, so klar als ich weiß, daß ich ein Mensch bin, so klar ist es mir, daß in disem Text nichts von der Beruffung, nichts von der Wahl, nichts von der Ordination

des

des Priesters, nichts vom Beichten, noch communicieren, nichts von absolvieren, und consecrieren, mit klaren Worten gemeldet werde, nun bitt ich euch, wollet doch jetzo bekennen.

Pred. Ich sage euch; kommt mir nicht mit eurem Bekennen heran, sonst geh ich darvon.

Claß. Ich will nichts vom bekennen sagen; gestehet allein, daß diser Text mit klaren Worten die Göttliche Wahrheit, und Gewalt des Lutherischen Priesterthums nicht bestättige.

Pred. Was? soll ich gestehen, daß diser Text nichts probiere? das ist einer von den besten und kläresten Bibel-Sprüchen, welche wir in der Schrifft finden können, die Göttliche Warheit und Gewalt unseres Lutherischen Priesterthums zu behaupten.

Claß. O Himmel, und Erd! so helffe GOtt den schlechsten und dunckelsten. Mich dunckt nach meiner Einfalt, daß der Spruch Christi: Wo zween oder drey werden versammlet seyn in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen; sage eben so vil von der Gewalt der Gemeinde, Priester zu ordinieren, und ihr hiemit die Macht zu übergeben, eine gültige Absolution und Consecration zu thun, als auch von der Gewalt zweyer oder dreyer im Namen Christi versammleten Bauren einen zum Edelmann oder Fürsten zu machen, und ihm hiermit zu übergeben die Gewalt über Halß und Kopff zu richten. Von einem geschicht hier eben so vil Meldung, als vom anderen.

Pred. Was soll ich sagen? Bettet, bettet den H. Geist um den wahren Glauben, um wahres

Peter. Darff ich eins fragen? wann Moyses Deut. 20. v. 4. sagt: Euer GOtt ist mitten unter euch, oder da GOtt selbsten durch den Propheten Joel Cap. 2. v. 27. sagt: Ihr solt wissen daß ich mitten unter dem Volck Israel bin: heist das eben so vil, als: wann das Jüdische Volck jemand aus ihrer Gemeinde wird beruffen und zum Priester ordinieren, so wird demselbigen hiermit die Gewalt übergeben die Sünden aufzulösen.

Pred. Was für ein unvernünfftige Frag ist dise? es wird ja in keinem Spruch hier das geringste von einem Priester, nichts von der Gewalt die Sünden zu vergeben, welche in dem alten Testament keinem gegeben ist, gemeldet.

Peter. So meyne ich es auch. Aber wie kan dann diser Text: wo zween oder drey in meinem Namen versammlet seyn, da bin ich mitten unter ihnen, eben so vil heissen, als die Gemeinde, und zwar für allen anderen die Lutherische Gemeinde, hat Gewalt Priester zu beruffen und zu ordinieren, und kan ihnen hierdurch die Macht übergeben, die Sünden nachzulassen und zu consecrieren. Fürwahr, mein lieber Herr Magister, ich möchte wohl wünschen, daß ihr ein Fensterlein hättet an eurem Hertzen, daß ich könte hinein schauen, ob ihr dises für GOtt fest glaubet und urtheilet. Das kan ich mir unmöglich einbilden, und eben so wenig, daß ihr euere Absolution und Consecration, wann sie auf keinen bessern Fuß gegründet ist, für gültig haltet; ich glaube an jenem Tag, wann die Verborgenheiten des Hertzens werden offenbahrt werden, wird man das Gegentheil sehen.

Pred.

Pred. Was ich im Hertzen urtheile, das weist GOtt, ein Durchgründer der Hertzen.

Claß. Da redet ihr ein wahres Wort Herr Prediger. Aber höret, was fraget ihr darnach, bestehet der Text nicht, da mögen jene fürstehen, welche das Buch CONCORDIA, wie ihr saget, unterschriben haben, weil ihr den Spruch daraus genommen, so könnet ihr leichter bekennen, daß er die Göttliche Warheit und Gewalt eures Priesterthums nicht klar behaupte, als wann ihr ihn selber aus euch fürgebracht hättet.

Pred. Sihe, da ist der Plag- und Poltergeist wider mit seinem bekennen. Wer Diebshencker hat euch eine solche unweise Manier gelehret mit ehrlichen Leuthen zu handlen.

Claß. Kein Diebshencker, Herr Magister; das hat mich gelehrt unser Prediger, und gesagt: Ihr werdet in Ewigkeit mit klaren Worten in der H. Schrifft nicht können zeigen, daß die Gemeinde, und sonderlich die Lutherische mehr, als eine andere, Gewalt habe Priester zu ordinieren, und ihnen zu übergeben die Macht zu absolvieren und zu consecrieren, ich solte nur kühn zu sehen, aber von keinem Text zum andern schreiten, ich hätte dann zuvor die Bekanntnuß, daß solches in dem angezogenen Spruch mit klaren Worten nicht seye zu finden.

Pred. Eurem Prediger zu Trutz will ich absolut dises nicht bekennen. Das ist teutsch.

Claß. Das ist aber nicht teutsch und redlich gehandelt.

Pred. Was? wollet ihr mich affrontieren in meinem eigenen Hauß?

Peter. Ey, mein werther und lieber Herz Magister, eiffere er sich doch nicht. Hat er einige andere Schrifft-Proben, die lasset uns hören, was thut das Bekennen zur Sach? das ist nur einen Menschen zu verschämen.

Claß. Nein, absolut nicht weiter geschritten, ich bin der Narredey einmal glat müde. Ich frage ob in disem Text: wo zween oder drey werden versammlet seyn in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen; Ob, sage ich, in disem Text klar stehe, daß die Gemeinde Gewalt habe, einige Männer aus ihr zu erwählen und zu beruffen, und selbigen die Macht zu übergeben, daß sie gültig könnnen absolvieren und consecrieren, oder nicht? stehet es klar da, so frag ich, ob ein Calvinist der disen Text liset, könne daraus klar sehen, daß er zu den Lutherischen müsse gehen, wann er will gültig absolviert werden, und das wahre Fleisch und Blut Christi empfangen?

Frau Predigerin. Mein GOtt! was ein Russen, was ein Tumult ist in diser Stuben! ich hoffe ja nicht daß ihr uneins werdet, was ist doch zu thun?

Peter. Frau Magisterin, das will ihr kurtz sagen, der Herz Magister will behaupten, daß wañ zwey oder drey andächtige Frauen werden versammlet seyn im Namen Christi, daß selbige dann Gewalt haben von GOtt die Frau Magisterin zu einer Lutherischen Priesterin zu beruffen, zu ordinieren, und ihr also übergeben die Gewalt Beicht zu hören, zu absolvieren und zu consecrieren, weil es klar geschriben stehet, Matth. 18. v. 20. Wo

zween

zween oder drey werden versammlet seyn in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen: das ist von den Frauen so wohl als Männern geredet. Ich wolte ihr aber nicht gern beichten, wann ich was schweres auf dem Hertzen hätte, mich förcht, sie solte nicht wohl können schweigen.

Frau Pred. Das weiß ich wohl besser, so thöricht wird mein Liebster nicht seyn, daß er das sage. Ich bin offt in gottseligen Versammlungen tugendsamer Frauen gewesen, aber keiner von uns ist in den Sinn kommen, daß wir aus unser Zahl jemand könten beruffen und ordinieren, und derselben die Gewalt übergeben zu absolvieren und zu consecrieren. Hierzu seynd von GOtt nicht die Frauen, sondern die Männer verordnet; sonsten, was das Schweigen anbelangt, können die Frauen eben so wohl und zuweilen besser schweigen als die Männer. Ich meynte aber ihr woltet zu unser Lutherischen Religion tretten?

Claß. Ja, das seynd wir noch gesinnet, wann uns die Wahrheit des Lutherischen Priesterthums mit klaren Worten aus der H. Schrifft wird gezeiget werden.

Frau Pred. Wie? hat das nicht klärer, als die Mittags-Sonn am Himmel seyn mag, mein Mann in seinem Büchlein am 26. und 27. Blat gezeiget, da er 10. Bibel-Sprüch für einen angezogen hat? anderer zu geschweigen. Was kan deutlicher seyn, als der letste Verß 1. Cor. 14. Lasset alles unter euch ehrbarlich und ordentlich hergehen. Soll nun alles ordentl. hergehen, so muß ja die Gemeinde einige Männer beruffen und erwählen und

ihnen

ihnen die Gewalt zu absolvieren, und zu consecrieren übergeben. Und auf solche Weiß ist mein Liebster zu einem Evangelischen Lutherischen Priester gemacht worden.

Claß. Die Frag ist, Frau Magisterin, wo es mit klaren Worten geschriben stehe, daß die Gemeinde, und sonderlich die Lutherische mehr als eine andere, die Macht habe, die Sünden loßzugeben und das H. Abendmahl zu handlen. Wo steht das mit klaren Worten geschriben, daß sie die Gewalt habe, einige zu beruffen und zu ordinieren, und durch disen Beruff und Ordination ihnen die Gewalt zu übertragen, die Absolution und Consecration gültig zu verrichten? da stehet ja kein Wort in disem Verß; ja in dem gantzen 14. Capitel zu den Corintheren nichts.

Frau Pred. O! ihr seyd in den Schrifften ein sehr unerfahrner Mann. Wie der Kern in den Schalen, und die Perl in der Muschel: also ist diser kerniger und kostbahrer Sinn und Verstand, wie ich euch gesagt habe, beschlossen in disen Worten: Lasset alles ehrbarlich und ordentlich zugehen.

Claß. Ja! das ist ein anders, das hab ich nicht gewust. Aber muß ich, das fest glauben, daß die rechte Auslegung dises Texts: alles soll gantz ehrlich und ordentlich hergehen, unter den Corinthern, sey diser: Wann die Lutherische Gemeinde einen Mann beruffet und ordiniert, so wird demselben durch disen Beruff und Ordination die Gewalt zu absolvieren und zu consecrieren übergeben.

Frau Pred. Ja das müsst ihr fest und steiff glauben.

Claß.

Claß. Nun, so zeiget mir dann dises mit klaren Worten in dem reinen und unverfälschten Wort GOttes. Wann ich auch schon meinen Brill auffetze, so werde ich doch dises bey disem letzten Verß nicht sehen können.

Frau Pred. Ey was nutzet das Glaß oder Brill einer alten Eulen, so nicht sehen will. Wañ ihr in der Schrifft nicht erfahren seyd, so lasset euch unterrichten.

Peter. Sanfft, Frau Magisterin, fanget nicht an zu schmähen. Heisset meinen Vatter keine Eul, er sihet noch zimlich wohl. Ein Wort, Frau Predigerin: Wann ihr in den Schrifften eines Heydnischen Weltweisen, zum Exempel den Geschetzen des Solons, so er denen Athenienseren gegeben, würdet dise Wort lesen: Lasset alles ehrbarlich und ordentlich unter euch hergehen; würdet ihr wohl daraus können klar schliessen, die Gemeinde von Athen hat die Gewalt einige Priester aus ihr zu beruffen und zu ordinieren, und denselbigen die Gewalt von Sünden loßzusprechen, zu übertragen?

Frau Pred. Was gehen mich die Heyden und ihre Schrifften an? ich rede euch aus dem puren und reinen Wort Gottes.

Peter. Ihr verstehet mich, scheint wohl, nicht. Ich will dann so setzen, wann Moyses dem Volck Israel hätte gesagt: Lasset alles unter euch ehrlich und ordentlich hergehen: hätten die Juden hieraus recht geschlossen, jetzt erkennen wir klar, daß wir Gewalt haben, Priester zu ordinieren, und ihnen zu übergeben die Macht, uns von Sünden gültig

loß zu sprechen, und zu absolvieren. Was urtheilt ihr hiervon?

Frau Pred. Was habe ich mit den Juden zu schaffen? ich vermeyne ja, ich habe zu thun mit guten Christen.

Peter. Ich mercke wohl, ihr verstehet mich genug, aber wollet mich nicht verstehen. Diser Spruch: Lasset alles ordentlich unter euch geschehen: der wurde niemahl die Juden klar überzeugen, ja ihnen wohl den geringsten Gedancken nicht verursachen, daß die Jüdische Gemeinde könne Priester beruffen und ordinieren, und vermittelst solcher Ordination die Macht von Sünden zu absolvieren ihnen übertragen. Wie kan dann die Lutherische Gemeinde, aus eben selbigem Spruch Sonnen-klar ersehen und behaupten, daß, wann sie einige Männer beruffet, und zu Priestern ordiniert, selbigen alsdann nicht allein die Macht übergeben werde, von Sünden loßzubinden, sondern auch das H. Abendmahl des Fleisches und Bluts Christi zu handlen? Es haben disen Text gelesen vile heilige hocherleuchtete Vätter, und haben solche Auslegung niemahlen gegeben, es haben sich vile heilige Männer zu Priester lassen ordinieren; aber keiner von der Gemeinde, sondern von einem Catholischen Bischoff, in vilen tausend Catholischen Städten, haben die Glaubige disen Text in die sibenzehenhundert Jahr offt und vilmal gelesen, und doch haben sie hieraus niemalen klar gesehen, daß sie Gewalt hätten, Priester zu ordinieren. Ja die Hussiten selbsten, ob schon sie disen Text gelesen, haben sie doch, wie Lutherus meldet, auf die

Ordi-

Ordination der Gemeinde nicht trauen wollen, sondern haben ihre Sect dissimuliert, und sich von Catholischen Bischöffen zu Priestern weihen und ordinieren lassen. Nun bitt ich euch um Gottes Willen, wie kan euch dann diser Text klar zu verstehen geben, daß, wann einer von der Lutherischen Gemeinde ist beruffen und zum Priester ordiniert, selbigem alsdañ die Gewalt zu absolvieren, und zu consecrieren übergeben werde? solle dise Auslegung des Texts nicht besser seyn? Lasset alles unter euch ordentlich hergehen; Die Layen sollen sich keine Priesterliche Gewalt anmassen, die Priester sollen nicht gegen alle Ordnung, so von den Apostlen her gehalten ist, sagen, sie seyn in der Macht zu ordinieren gleich den Bischöffen, sondern es sollen die Priester die Macht zu absolvieren und zu consecrieren durch rechtmäßige Ordination vom Bischoff erlangen.

Claß. Sehet ihr nun wohl, Frau Magisterin, wie weit es gefehlet sey, daß euer Bibel-Spruch die Göttliche Wahrheit, und Gewalt des Lutherischen Priesterthums, so klar als die Mittägliche Sonne probiere? bekennet nur aufrichtig, daß der angezogene Spruch, wie ihr ja mit Händen fassen möget, von Behauptung des Lutherischen Priesterthums mit klaren Worten nichts rede.

Frau Pred. Was habt ihr in meinem Hauß mir zu bieten? wollen die Bauren in meinem Hauß Richter seyn? wu Gode behöd us.

Claß. Es stehet aber vom Lutherischen Priesterthum 1. Cor. 14. mit klaren Worten nichts geschriben, auch nichts, daß der wahre Verstand der

Worten selbiges klar ausmache, stehet es da geschriben, so zeiget es mir: ich bin ein so alte Eul nicht, ich kan noch wohl durch den Brill lesen, stehet aber nichts dergleichen da geschriben, so bekennet die Wahrheit.

Frau Pred. Wie? du plumper, du unstudierter, du grober Baur, woltest mich noch plagen?

Pred. Nun, nun, zürne nicht, meine Frau, lasse mich nur mit ihnen handlen. Ich will ihnen aus demselbigen Sendschreiben zu den Corinthern klar und deutlich zeigen, daß die Gemeinde nicht allein die Gewalt der Schlüßlen habe, sondern sich deroselben gebraucht habe. Nun ist es bey den Philosophis ein unwidersprechliches Axioma: Ab actu bona est argumentatio ad potentiam.

Claß. Was heist der Text doch auf teutsch?

Pred. Es ist kein Text der Bibel, sondern ein Spruch der Gelehrten, und heist so vil, als aus der That und Würckung selbst schließt man recht und wohl das Vermögen oder die Gewalt zu thun und zu würcken. Nun mercket in meinem Büchlein pag. 26. folgendes: Christus, da er sagt Matth. 18. v. 20. Wo zween oder drey in meinem Namen versammlet seynd, da bin ich mitten unter ihnen, redet von der Versammlung, und will, was die in seinem Namen binden oder lösen werde, solle so gut seyn als wann ers gethan habe.

Claß. Herr Magister, das ist ja schon abgemacht, daß in disem Text nichts von der Macht zu absolvieren und zu consecrieren, mit klaren Worten stehe.

Pred. Habt nur Gedult, jetzt komt ein neuer Sonnen-klarer Text aus dem Apostel. So finden

wirs

wirs auch in GOttes Wort weiter, und zwar welcher Gestalt der Apostel Paulus nicht sich allein; sondern der gantzen Corinthischen Gemeind die Schlüssel zu erkennet, wie sie sich auch derselben bedienet; als zu sehen 1. Corinth. 3. v. 4.

Claß. Warum hat der Magister die Wort des Texts nicht in sein Büchlein hinein gesetzt, damit ein jeder selbige hätte können lesen?

Pred. Da habe ich so mein Bedencken darbey gehabt; da ist die Bibel, da könnet ihr sie lesen! 1. Cor. 5. v. 4. Ich zwar, der mit Leib abwesend, aber mit dem Geist gegenwärtig, hab schon als gegenwärtig beschlossen über den, der solches gethan hat in dem Namen unsers HErrn JEsu Christi, in euer Versammlung, mit meinem Geist und mit der Krafft unsers HErrn JEsu Christi, ihn zu übergeben dem Teuffel, zu Verderbung des Fleisches, auf daß der Geist seelig werde, ꝛc.

Claß. Das ist ein langer Text, und meine Marmorie ist was kurtz, den muß ich zwey oder dreymal überlesen, damit ich recht sehe, was darinnen begriffen ist.

Pred. Leset ihn wohl; ihr werdet Soñen-klar darinn finden, daß die Corinthische Gemeinde nit allein gehabt habe die Gewalt der Schlüßlen; sondern auch deroselben sich würcklich bedienet; Finden werdet ihr, daß die Gemeinde den Blutschänder in den Kirchen-Bañ gethan habe, u. was folgt hieraus? ergo so hat die Gemeinde dann auch die Gewalt die Sündē zu vergeben in der Beicht, ergo so hat sie auch die Macht zu consecrieren u. das H. Abendmal zu handlen, ergo so kan sie einen aus sich beruffen und ordinieren, und demselbigē dise Macht zu absolvieren und zu consecrieren übergeben.

Claß. Behüt GOtt! was ein hauffen Aergernuß!

nuß! Herr Magister, ich hab den Text 2. biß dreymal gelesen, und ich bekenne für einen einfältigen Bauren, wie ich bin, ist er was künstlich durch einander geflochten. So vil finde ich aber, da stehet auf der Herr Gott Welt nicht, daß die Gemeinde gebraucht hat die Gewalt der Schlüßlen, mit klaren Worten stehet es wahrhafftig nicht da, vil weniger, daß, wann die Lutherische Gemeind einen beruffet und zum Priester ordiniert, daß dem alsdan die Macht zu absolvieren und zu consecrieren übergeben werde, oder zeigt mir doch, wo stehet das mit klaren Worten geschriben?

Pred. Wie? stehet da nicht hell und klar: in euer Versammlung; das ist, wann die Corinther versammlet wären, alsdann soll die Excommunication oder Geistlicher Bann gesprochen werden über den offenen Sünder.

Claß. Was soll das? ist das hell und klar eins: der Apostel will und gebiet im Namen Christi, daß der Sünder soll in den Bann gethan werden, in der Versammlung der Gemeinde, und dann die versammlete Gemeinde hat ihn in den Bann gethan? das kan ich heut und auch morgen noch nicht sehen. Herr Magister, schämet euch nun nit zu bekennen, daß diser Text mit klaren Worten von der Göttlichen Wahrheit des Lutherischen Priesterthums nichts melde.

Pred. Ich sag euch nochmalen Claß, halt das Maul vom Bekennen, oder wir werden Unfreunde zusammen.

Claß. Gütigster GOtt! was seyd ihr für ein eigensinniger Mann? da werden ja tausend und

tau-

tausend, auch Lutheraner, den Text zehenmal lesen, und wird doch keinem eintzigen einfallen diser Gedancken: der Apostel Paulus hat den offenen Sünder in den Bann gethan, und disen seinen Sententz hat er lassen in der Versammlung der Gemeinde über den Sünder sprechen, so sehe ich dann hell und klar, daß die Lutherische Gemeinde die Gewalt hat zu absolvieren und zu consecrieren, und diſe Gewalt anderen übergeben könne; Nun kan ich aus disem Text versichert und gewiß seyn, daß die Absolution und Consecration unserer Herren Prediger richtig und gültig seye. Nach meinem plumpen Verstand glaube ich nicht, daß einem einigen aus tausend diser Gedancken bey Lesung des obgedachten Textes vorkomme; wie kan der Text dann hell, klar, und gründlich euer Priesterthum behaupten? nun bitt ich euch, Herr, bekennet, daß es nicht klar hier stehe, kein Mensch hört es ja, als ich, und mein Sohn. Oder meynet ihr villeicht, daß ich es gleich wurde nachsagen, daß ihr diſe Bekanntnuß gethan hättet. Ich kan, GOtt sey Lob, auch schweigen.

Claß. Ich sage dir, Claß, brauche Respect mit der Geistlichkeit, und schweige mit deinem närrischē Bekennen. In Ernst sag ich euch diſes, wann der Apostel will, daß der offene Sünder in Versammlung der Gemeinde in den Geistlichen Bann gethan werde, heist diſes eben so vil, als die Gemeinde zu Corintho solle mit Paulo den Sünder in den Bann thun.

Claß. Und ich sage auch in Ernst, und mit allem schuldigen Respect, daß die Wort Pauli nicht

also klar lauten, und daß es auch nicht klar und deutlich in der Schrifft stehet, daß eure Auslegung GOttes Wort seye.

Peter. Ja ich sehe auch nicht, Herr Magister, wie daß eure Auslegung durch eine bündige Folg aus den Worten Pauli könne geschlossen werden. Dann gesetzt, daß ein König schribe an seine ihm untergebene Stadt-Richter, er wolle und befehle, daß diser oder jener Verräther des Vatterlands, auf dem Marckt offentlich, bey Versammlung der Burgerlichen Gemeinde hingerichtet werde; solte wohl einer hieraus können schliessen: Es sey hell und klar, daß die Gemeinde der Burgeren Gewalt habe, den Verräther, als Richter zu verurtheilen; oder auch wann er um Pardon bittet, seine Untreu zu vergeben? ja, daß sie einen Burger könne erwählen und selbigem dise Macht übergeben? gewiß dessen wird sich die Gemeinde der Burgeren Krafft solches Schreibens niemalen unterfangen. Und wie kan der Herr sagen? der Apostel hat gebotten, den offnen Sünder, in Versammlung der Corinthischen Gemeinde, zu excommunicieren, ergo, so hat gewiß und unfehlbar die Lutherische Gemeinde Gewalt zu absolvieren und zu consecrieren, und dise Gewalt, seinem von ihr ordinierten Priester, zu übergeben? hat villeicht die Gemeinde zu Corintho einen solchen Schluß gemacht? wo stehet das doch geschriben? und mich duncket, der Herr Magister rede allhier sehr gegen sich selbsten, und seine Herren Confratres; dann, ist es wahr, daß die Corinthische Gemeinde die Gewalt der Schlüßlen allhier gebraucht habe; so kan

ja

ja ein Lutheraner sagen: so ist es aus H. Schrifft klar, daß der Gemeinde nicht allein die Gewalt, sonde rn auch der Gebrauch der Schlüßlen zukome, weilen sie sich diser Gewalt mit Wissen und Willen des Apostels, wie M. Meyer sagt, gebraucht hat. 2. Komt der Gemeinde zu nebē der Gewalt der Gebrauch der Schlüßlen, so kommt ihr auch zu, neben der Gewalt, der Gebrauch zu consecrieren. 3. Was mit Wissen, und Willen des H. Pauli geschehen in der ersten Kirchen, das ist ohn allen Zweiffel ordentlich geschehen; dann der H. Apostel gewiß keine Unordnung in der Kirchen angerichtet hat; folgends, wann wir uns jetzo nach den Zeiten, und Anordnung der Apostel wollen verhalten, so muß dann auch jetzo die Gemeinde die Gewalt der Schlüßlen würcklich üben, und die Sünden, nach Beschaffenheit der Sachen, entweder binden, oder auflösen. 4. So ist es nicht der Schrifft gemäß, sondern zuwider, daß die Christliche Gemeinde einem aus ihr erwählten und beruffenen Mann und Priester den Gebrauch der Schlüßlen übergebe; weil der Apostel gewolt hat, die Corinthische Gemeinde solte selbsten sich der Gewalt der Schlüßlen mit ihm gebrauchen. 5. So ist es eine betrügliche List unserer Prediger, daß sie sagen, die Gemeinde habe zwar die Gewalt der Schlüßlen, item auch zu consecrieren, aber damit alles ordentlich hergehe, werden billich einige beruffen, und darzu ordiniert, daß sie sich diser Gewalt gebrauchen: dann zu Corintho, welcher Gemeinde Paulus zugeschriben, daß alles ordentlich bey ihnen hergehen solte 1. Cor. 14. v. ult. ist dises

nicht geschehen, sondern das Gegentheil, und das aus Anordnung des Apostels, wie Herr Meyer selbst saget. 6. Unsere Lutherische Magistri klagen über die Catholische Priester, daß sie den Layen eine Gestalt haben genommen, da doch selbige unter einer Gestalt empfangen den gantzen lebendigen Christum mit seinem H. Fleisch und Blut. Aber wir können uns mehr beklagen über unsere Prediger, daß sie uns den zweyfachen, theils Gewinn- reichen, theils fürtrefflichen Gebrauch der Schlüßlen, von Sünden würcklich zu absolvieren, und das H. Abendmahl zu handlen und zu consecrieren, aus der Hand gespihlet haben. Was hilfft uns, daß sie uns die Gewalt zu erkennen, wann wir die Gewalt niemalen sollen gebrauchen, mannichen Pfenning könnte ein Hauß-Vatter spahren, wann er sich der Gewalt zu absolvieren selbst thäte gebrauchen. 7. Zum wenigsten wird unser Ministerium uns es hinfüro nicht können verüblen, daß, wann zwey oder drey im Namen Gottes sich versammlen, alsdann einer den andern absolviere und communiciere; dann solche werden handlen nach dem Exempel und Anordnung des Apostels, welcher gewolt, daß sich die Gemeinde der Gewalt der Schlüßlen gebrauchen solte. Sehet ihr, Herr Magister, was daraus folge, wann der Text des Apostels verdrehet wird?

Pred. Nun, nun, Peter, ihr sehet ja zimlich tieff in die Karte hinein: Ihr soltet mir wohl ein toller Lutheraner werden, auf dise Art habe ich noch keinen Lutheraner bißhero reden gehöret.

Peter. Wann keiner also redet, so ist die Ursach, daß keiner bey Lesung des angeführten Texts, darinn der Apostel befihlt, der offene Sünder solle in Versammlung der Gemeinde in den Bann gethan werden, jemahlen sich eingebildet habe, daß allhier die Gemeinde die Gewalt zu alligieren und zu absolvieren, zu binden und zu lösen gebraucht habe. Gewiß, wann sie jetzt in dem Büchlein des Herrn Magisters lesen werden, pag. 26. daß die Gemeinde nicht allein die Gewalt der Schlüßlen habe; sondern auch selbige aus Anordnung des Apostels gebraucht habe, werden sie obige Folgereyen leicht und klar daraus schliessen können, aber wie der Grund, den der Herr durch Verdrehung des Texts gelegt hat, nicht bestehet, also bestehen auch nicht die Folgereyen, die darauf gebauet werden. Es wird der Herr Magister nicht können von Hertzen sagen, daß diser Text die Göttliche Wahrheit und Gewalt des Lutherischen Priesterthums mit klaren Worten behaupte.

Pred. Ich yestehe, es könte wohl klärer gesetzt seyn, was aber disem Text an der Klarheit abgehet, das soll der ander Text, so derselbige Apostel im 2. Corinth. 2. v. 6. welchen ich auch am selbigen 26. Blat, gleich darauf angeführt habe, ersetzē.

Claß. Das ist nun, Herr Magister, ein redlich Stuck, daß er bekennet, es seye mit klaren Worten die Wahrheit des Lutherischen Priesterthums, 1. Cor. 5. v. 4. nicht bestättiget.

Pred. Das bekenne ich nicht; ich sage, der Text könnte klärer seyn, die Morgen-Sonn ist klar, und die Mittags-Sonn noch klärer, und seynd doch alle beyde klar.

Claß.

Claß. So, so, nun verstehe ich es, der erste Text ware die Morgen-Sonn und der nun komt, das ist die Mittags-Sonn. Lasset uns dise eins anschauen. Wie heist dann der Text? in eurem Büchlein stehen die Wort nicht angezogen, doch, da wird der Herr Magister sein eigen Bedencken wohl darbey gehabt haben.

Pred. 2. Cor. 2. da schreibt der Apostel zu den Corinthern, daß sie den offenen Sünder, von welchem oben Meldung geschehen, nachdem er ein Zeitlang zur Straff durch den Bann von der Gemeinde ist ausgeschlossen gewesen, und jetzt Buß gewürckt hatte, widerum in die Gemeinde solten auf und annehmen, auf daß er nicht in allzugrosser Traurigkeit versincke, da seynd nun seine austruckliche Wort v. 6. Es ist demselbigen, der ein solcher ist, genug die Straff, so von vilen geschehen.

Claß. Soll das die klare Mittags-Sonn seyn, die hell und deutlich uns weisen soll, daß die Gemeinde des Lutherischen Volcks habe Gewalt, von Sünden in der Beicht zu absolvieren, und das H. Abendmal zu handlen, und daß sie dise Macht einem von ihr beruffenen und ordinierten Priester könne mittheilen? so muß gewiß entweder mein Verstand, oder dise Sonne verfinstert seyn, mit klaren Worten finde ich wahrlich nichts dergleichen hier geschriben, nun wisset ihr wohl, was ich mehr sagen will.

Pred. Schweigt mir vom Bekennen still, oder ich sage euch was anders.

Peter. Mein Vatter der sagt ja noch nichts vom Bekennen; und solte er anjetzo darauf treiben,

ben, hätte er wohl die groſte Urſach darzu. Dann ich verſtehe den angezogenen Spruch Pauli alſo: Weil der Apoſtel, wie wir eben geſehen, und er mit klaren Worten ſchreibet, das Urtheil über den Blutſchänder gefällt hatte, daß er in offentlicher Verſammlung ſolte in den Geiſtlichen Bann gethan, und von der Gemeinde abgeſöndert und abgeſchnitten werden, diſer Sententz auch allbereit von dem Vorſteher der Kirchen vollbracht wäre; weil der Sünder diſe Straff demüthig ausgeſtanden, und ernſtliche Buß gewürcket hatte, ſo hat der Apoſtel ihm ſein ſchweres Verbrechen verzihen, und will, daß die Corinther ihn wider in ihre Gemeinde aufnehmen, und ſchreibt zu ihnen, daß es genug ſeye, daß der Sünder alſo von vilen (nemlich Vorſteheren der Kirchen, auf ſein Befehl) geſtrafft ſeye. Wo geſchicht nun hie einige Meldung, daß die Gemeinde des Chriſtlichen Volcks zu Corintho habe von GOTT die Gewalt der Schlüßlen, die Macht, in der Beicht die Sünden zu vergeben, item zu conſecrieren? daß ſie diſe Macht einem von ihr beruffenen und ordinierten Prieſtern kan übergeben?

Pred. Habt ihr dann nicht gehört, wie ich den Spruch Pauli auslege, waſ der Apoſtel ſagt, es ſeye genug, daß ein ſolcher von vilen geſtrafft ſey, will er ſagen, daß er von der Chriſtlichen Gemeinde des Volcks ſeye in den Baſ gethan worden, daß ſelbige die Gewalt der Schlüßlen gebraucht habe, und folgends auch einem, den ſie darzu erwählet und ordiniert, könne übergeben.

Peter.

Peter. Wo stehet dises mit klaren Worten geschriben? der vorige Spruch meldet allein, daß Paulus das Urtheil gefället habe; Judicavi, sagt er: Ich hab ein solches Urtheil gefällt, daß er in euer Versammlung solle dem Satan übergeben werden, nemlich von den Vorsteheren der Kirchen, und jetzt befihlt er, selbigen wider in die Gemeinde aufzunehmen, und es soll genug seyn, daß ein solcher von vilen Vorsteheren der Kirchen also gestrafft seye; wie folgt nun hieraus, ergo hat die Gemeinde sich der Gewalt der Schlüßlen gebrauchet? und will ich wohl wetten, daß die Außlegung der Lutherischen Bibel mit mir übereinstimme, hat der Herr Magister Courage zu wetten?

Pred. Was bedürffen wir lang zu wetten! da schlagt die Nürnbergische Bibel auf, da werdet ihr finden, daß ihr mit dem Wetten würdet zu kurtz kommen.

Peter. Lasset mich dann lesen den angezogenen Spruch mit seiner Auslegung. Ich lese hier also: 2. Cor. 2. v. 6. Es ist aber genug, daß derselbige Blutschänder, von vilen NB. nemlich von den Aeltesten und Vorsteheren der Kirchen, also gestrafft ist, und durch den Bann aus der Gemeinde ausgeschlossen worden. Herr Luther. Hie redet er von dem, den er droben in der ersten Epistel Cap. 5. v. 1. straffet, und dem Teuffel wolte geben, befihlet man soll ihn wider annehmen nach geschehener Straff. Sehet, das seynd nun die Wort euerer eignen Bibel. Wer wäre nun mit dem Wetten zu kurtz kommen?

Pred. Ich gestehe, das hätte mir nicht eingebildet, daß eine so schlechte Auslegung des Texts

allhier

allhier wurde angetroffen haben, aber, GOtt sey lob, ich bin an dieselbe nicht gebunden.

Peter. Wer aber will und kan sich binden an eure Auslegung Herr Magister? ihr wollet auf eure Auslegung gründen die Göttliche Wahrheit eurer Priesterlichen Gewalt, wo stehet doch dise Auslegung in GOttes Wort klar geschriben? wo hats doch GOtt allhier deutlich offenbahret, daß die Gemeinde des Corinthischen Volcks sich der Gewalt der Schlüßlen gebraucht habe, und daß sie solche Gewalt einem von ihr beruffenen und ordinierten Priester könne übergeben? die Catholische Kirch hat in die fast sibenzehen hundert Jahr disen Text nie also verstanden, kein H. Vatter hat selbigen also ausgelegt, keine Catholische Gemeinde, deren so vil tausend seynd, hat wegen dises Texts jemahlen sich der Gewalt der Schlüßlen wollen gebrauchen, noch dieselbe einem von ihr ordinierten Priester jemalen gedacht zu übergeben; keine Reformierten, keine Arianer, wann sie disen Text auch hundertmal lesen, können daraus erkennen, daß die Lutherische Gemeind Gewalt habe, sich der Schlüßlen zu gebrauchen, oder hierzu einen andern zu ordinieren, wie kan es dann seyn eine helle, und klare Göttliche Wahrheit, daß ihr Herren Magistri vollgültige ordinierte Priesteren seyd, und völlige Gewalt habet zu absolvieren und zu consecrieren? wie kan ich in dem allerwichtigsten Geschäfft meiner Seelen, als da ist die Absolution, u. Consecration, auf einen so schlechten Grund fest und versichert bauen und trauen.

In

In Sachen daran das ewige Heyl oder Verdam̃nus hanget, da muß man das sicherste suchen.

Claß. Nun hoffe ich, wann schon vom Bekennen nichts werde sagen, so wird der Herr Magister von sich selbsten gern bekeñen, daß weder im ersten, noch im andern Sendschreiben zu den Corinthern mit klaren Worten die göttliche Wahrheit des Lutherischen Priesterthums nicht offenbaret seye.

Pred. Ich habe schon etliche mahl gesagt, ich will von dem Bekennen nichts hören, ist dann nicht ein Wort so gut als tausend?

Claß. So bald, als die Reyhe zu bekennen, an mich wird kommen, will ich mich nicht lang spatteln, gleich will ich bekennen, daß ich im Irrweeg gewesen sey, so bald ihr mir mit hellen klaren Worten in der H. Schrifft zeigen werdet, daß ihr Lutherische Hrrn. Prediger, so von der Gemeinde seyd beruffen und erwählet, wahre Priester seyd, begabet mit vollgültiger Gewalt zu absolviren u. zu consecriren. Aber bißhero habe nichts dergleichen antreffen können. Und von der Consecration zwar, da ist ja in allen bißhero angezogenen Texten mit keinem Wörtlein gemeldet worden, da doch gar vil daran gelegen, daß ich wisse, ob ich das wahre Fleisch und Blut Christi empfange, oder aber nur ein Stücklein Brod und Mund-voll puren Weins. Wie hoch und theuer hat uns Christus gebotten: Es sey dann daß ihr das Fleisch des Menschen Sohns esset, und trincket sein Blut, so werdet ihr das Leben in euch nit habē. Da ist ja der Mensch mit für allen anderen Dingen schuldig, sich zu versichern, ob er das wahre Fleisch und Blut Christi empfange oder nicht.

nicht. Nun wolte ich wohl gern wissen, wie kan ich versichert seyn, daß, wann ein reformirter Prediger GOttes Wort beym Nachtmahl spricht, allein zugegen sey und bleibe pures Brod, und purer Wein, wann aber ein Lutherischer Prediger consecriret, zugegen sey das Fleisch und Blut Christi.

Pred. Da hab ich ja deutlich in meinem Büchlein pag. 27. darauf geantwortet, da leset ihr also: Da wir Evangelisch-Lutherische Prediger von unseren Christglaubigen Gemeinden erwählet und beruffen seynd, haben wir die Gewalt, wie zu tauffen, so auch zu consecriren und das Abendmahl zu administriren.

Claß. Wo steht das mit klaren und deutlichen Worten in H. Schrifft?

Pred. Merckt auf, dises probire ich aus dem reinen und unverfälschten Wort GOttes in meinem Büchlein pag. 27. also: Nächst dem so gehören ja der gantzen Gemeinde die Kirchen- die Heyls-Güter zu, und wie nun unter denselbigen die heilige Tauff, so auch in specie das H. Abendmahl, wie besonders deßwegen der Apostel Paulus an die gantze Corinthische Gemeinde schreibet 1. Cor. 11. So hat sie dann ja Macht Männer zu erwählen und zu beruffen, welche ihr die Heyls-Güter darreichen, insonders wie die Tauff, so auch das Abendmahl administriren und handeln. Ist das nicht hell und klar? und das zwar aus dem reinen und unverfälschten Wort GOttes?

Claß. Ihr thut zwar Meldung vom ersten Sendschreiben zu den Corinther am 11. Cap. aber wie heißt der Text, in welchem Vers stehet es klar geschrieben, daß, da die Evangelisch-Lutherische Prediger von der Christ-glaubigen Gemeinde erwählet und beruffen seynd, sie alsdann die Gewalt

haben zu consecriren, und das Nachtmahl zu administriren, wo stehet das geschrieben?

Pred. Ich sage euch ja, daß wegen des Abendmahls der Apostel an die gantze Corinthische Gemeinde geschrieben habe, ergo folgts ja klar, daß selbige Gemeinde Macht habe, Männer zu erwählen und zu beruffen, welche ihr das Abendmahl administriren und handelen.

Claß. Das ist mir ja toll, ich frage: wie lautet der Text? Schrifft, Schrifft her. Alles, was uns zu unserm Heyl nothwendig ist zu wissen, das stehet ja mit klaren, deutlichen Worten in der heiligen Schrifft; nun ist es ja mir, für allen anderen Stücken, zum Heyl nothwendig zu wissen, ob, die von dee Gemeinde beruffene uud ordinirte Priester, mir geben allein pur Brod und Wein, und mich also mit grösstem Schaden meiner Seelen, des hochheiligen Sacraments gantz berauben; oder ob sie mir können geben das wahre Fleisch, und Blut meines Heylands, ein gewisses Pfand meiner ewigen Seeligkeit; so muß es ja klar und deutlich in GOttes Wort geschriben stehen, ob die Evangelisch-Lutherische Prediger, wañ sie von der Gemeind beruffen, erwählet und ordinirt seynd, die Gewalt haben gültig zu consecriren. Wo stehet nun dieses geschrieben, das gantze eilffte Capitel des ersten Sendschreibens zu den Corinthern hab ich fleißig gelesen, da geschicht gar keine Meldung, wer die Macht habe zu consecriren. Oder sage er mir, wie lautet der Text?

Pred. Es stehet zwar mit klaren Worten in dem citirten Send-Brieff nit, aber es folget wohl daraus.

aus. Der Apostel schreibt wegen des Abendmahls der gantzen Christlichen Gemeinde, ergo kan elbige einen Priester beruffen und ordiniren, und ihm die Gewalt geben zu consecriren.

Claß. Nun sey GOtt Lob und Danck! daß ihr von euch selbsten gestehet, daß die göttliche Wahrheit und Gewalt eures Lutherischen Priesterthums 1. Cor. 11. mit keinen klaren Worten offenbart sey. Nun will ich auch nichts vom Bekennen sagen. Wann ihr aber haben wolt, daß ich den Schluß, den ihr aus dem, zur gantzen Gemeinde geschriebenen Send-Brieff, machet, glauben soll, so müst ihr mir disen eueren Schluß mit klaren Worten in der Schrifft zeigen. Ist euer Schluß bündig und gut, so bekomme ich den wahren Leib und Blut Christi: ist er falsch und ungültig; so bekomme ich an Platz deren kostbarsten Heyls-Güteren pur Wein und Brod; alle Catholische sagen, euer Schluß sey falsch und ungültig; ihr saget er sey bündig und gut; wie kan ich nun auf euer Sagen trauen und in meinem Gewissen ruhig seyn, wann ihr mir euren Schluß mit klaren Worten in der Schrifft nicht zeiget, wie kan euer Schluß seyn eine göttliche, und zwar höchst-wichtige Warheit, wann sie nirgends deutlich offenbaret ist? Schrifft, Schrifft her, Herr Magister.

Peter. Ich fasse nicht, wie daß dise Folg bestehen könne: Der Apostel schreibt wegen des Abendmahls zu der gantzen Corinthischen Gemeinde, ergo kan die Gemeinde erwählen, beruffen u. ordiniren einen Priester, der vermittelst dises Beruffs u. Ordination Macht habe zu consecriren. Oder auch

dise: die Heyls-Güter gehören der gantzen Gemeinde zu, ergo kan die Gemeinde Männer erwählen und beruffen, welche ihr die Heyls Güter darreichen, insonders wie die Tauff, also auch das Abendmahl administriren und handelen. Wie hangt das aneinander? gewiß eben so viel als eine Hand voll zerstreute Erbissen.

Dann 1. es hat GOtt der HErr können die Güter des Heyls für die gantze Kirch anordnen, und der Apostel wegen derselben an eine gantze Gemeinde einer Stadt geschrieben haben, und dannoch GOtt gewolt haben (wer wolte es ihm verbieten?) daß nicht die Gemeinde des glaubigen Volcks, sondern einige gewisse Personen taugliche Männer solten ordiniren, solche Heyls-Güter der Gemeinde darzureichen, und zu administriren. So folgt es gar nicht: die Heyls-Güter seynd für die gantze Gemeinde, ergo kan die gantze Gemeinde aus sich einige beruffen und ordiniren, welche ihr selbige handelen, darreichen und administriren.

2. Moyses und Aaron haben die Heyls-Güter administrirt im alten Testament der glaubigen Gemeinde, und dannoch seynd sie hierzu nicht von der Gemeinde, sondern von GOtt erwählet und beruffen worden. Der Aaron ist zum Hohen Priesterthum nicht von der Gemeinde, sondern aus Geheiß GOttes von Moyse ordinirt worden. Ergo folgt es nicht: die Güter des Heyls gehören der Gemeinde zu, ergo kan selbige hierzu taugliche Männer beruffen und ordiniren.

3. Im neuen Testament hat gewiß Christus für die gantze Kirch die Heyls-Güter eingesetzet, und

durch

durch seine Apostlen der Gemeinde lassen darreichen und administriren, und dañoch hat nit die Gemeinde, sondern Christus selbige beruffen, erwählet und ordiniret. So folgt es nicht: die Güter des Heyls seynd für die gantze Gemeinde, ergo hat die Gemeinde Macht die Ausspender deroselben zu beruffen und zu ordiniren.

4. Der Apostel Paulus wolte gern haben, daß in der Cretensischen Provintz einige solten gestellt und ordinirt werden, welche die Heyls-Güter der glaubigen Gemeinde solten ausspenden, selbige von ihren Sünden loßsprechen, und sie mit dem Fleisch und Blut Christi speisen, und doch übergibt er dieses nicht der Gemeinde, sondern dem Tito, einem von ihm ordinirten Bischoff. Er schreibt ihm also: ad Tit. 1. v. 5. Diser Ursachen halben liesse ich dich zu Creta, daß du die Ding, die noch mangelten, besserst, und besetzest die Städt mit Priesteren, wie ich dir verordnet habe. NB. Du Titus, solst die Städt mit Priesteren besetzen, nicht soll dises thun die Gemeinde, so folgt nicht, die Heyls-Güter kommen der Gemeinde zu, ergo so hat die Gemeinde Macht, Priester zu beruffen, und zu ordiniren, von welchen sie solche empfangen.

5. Die gantze Catholische Kirch hat anderthalb tausend Jahr recht wohl gewußt, daß die Heyls-Güter der Gemeinde zukämen, und doch hat sie niemahlen den Schluß gemacht, ergo habe die Gemeinde Macht, Männer aus ihr zu erwählen, und zu ordiniren, welche vermittelst diser Erwählung u. Ordination die Gemeind gültig von ihren Sünden könten absolviren, und das H. Abend-

mahl handelen. So folgt es nicht, mein lieber Herr Magister, die heilige Sacramenten seynd zum Nutzen der Gemeinde von Christo eingestellt, ergo kan die Gemeinde einige Männer erwählen und ordiniren, und vollgültige Macht solche Sacrament zu handelen ihnen übergeben. Nun hätte ich mir die Tag meines Lebens nie eingebildet, daß die Gültigkeit eurer Consecration auf einem so schwachen Fuß, ja augenscheinlich falschen und nichtigen Fundament gegründet sey. Wie solte ich mir können einbilden, daß ihr das Fleisch und Blut Christi mir darreichen könnet, wann ihr die Macht, gültig zu consecriren, so schlecht probiret? Es ist gewiß kein geringer Verlurst, an Platz der hoch-heiligen göttlichen Speis, an Platz des seeligmachenden Fleisch und Bluts Christi, nur ein schlechtes Stücklein Brods, und ein Mund voll Weins empfangen. Das Volck meynet, es bekomme das hochwürdige Sacrament unter beyden Gestalten, und wann ihr euer Macht zu consecriren nit besser probirt, so ist es unlaugbar, daß es vom Hochw. Sacrament nichts empfange. Hat der Herr Magister vielleicht andere Proben, die besser den Stich halten, die will ich gern anhören, und wann sie mich überzeugen, will ich mich gern ergeben.

Pred. Freylich ist vil daran gelegen, daß man versichert sey, ob man das Heylwürckende Fleisch und Blut Christi, oder aber nur Wein und Brod empfange; es ist daran gelegen das Leben, oder der Tod unserer Seelen, und darum habe ich unsere Macht zu consecriren, auch mit dreyen schönen Schrifft-Proben dargethan pag. 27. Da wir

Evangelisch-Lutherische Prediger von unseren Christlichen Gemeinden erwählet und beruffen seyn, haben wir die Gewalt, wie zu tauffen, so auch zu consecriren, und das Abendmahl zu administriren. Heissen demnach auch beruffene Lehrer der Kirchen-Diener 1. Cor. 3. 5. 2. Cor. 4. 5. Col. 1. 24. 25.

Claß. Das verstehe ich nicht: Heissen demnach auch beruffene Lehrer der Kirchen-Diener. Was wolt ihr dadurch sagen?

Pred. Verstehet mich dann wohl: Es nennet der Apostel Paulus die beruffene Lehrer in den citirten Oerthern Diener der Kirchen, und hat also gemeldter Apostel klar und deutlich angezeigt, daß, da wir Evangelisch-Lutherische Prediger von unseren Gemeinden erwählet und beruffen werden, uns alsdann die Gewalt übergeben werde, zu absolviren und zu consecriren.

Claß. Nun mercke ich, was der Herr sagen will, wie kommts aber, daß der Herr Magister diese Bibel-Sprüch nur anweiset, und nicht von Wort zu Wort anziehet.

Pred. Da hab ich mein eigen Bedencken darbey gehabt; sie lauten aber also: 1. Cor. 3. 5. Wer ist nun Paulus? wer Apollo? Diener seynd sie, durch welche ihr seyd gläubig worden. So hat unsere Bibel 2. Cor. 4. 5. Dann wir predigen nicht uns selbst, sondern JEsum Christ, daß er sey der HErr, wir aber eure Knecht um JEsu willen. Col. 1. 24 25. Ich erstatte an meinem Fleisch, was noch mangelt an Trübsaln in Christo für seinen Leib, welcher ist die Kirch, deren ich ein Diener worden bin. Nun bekennet mir auch, ist es nicht hell und klar, daß der Apostel Paulus sich nennet einen Diener der Kirchen? seyd ihr nicht durch drey Zeugnüssen zumahl überzeuget?

Claß. Das bekenne ich, klar ist es in GOttes Wort, daß der Apostel sich nennet einen Diener der Kirchen; aber das muß der Herr auch bekennen, daß der Apostel hier mit klaren Worten nicht anzeigt, daß, wann die Lutherische Prediger von der Gemeinde erwählet und beruffen seynd, sie alsdann die Gewalt haben, zu absolviren und zu consecriren. Hie thut ja der Apostel keine Meldung, weder von der Macht, die Sünden aufzulösen, weder das Heil. Abendmahl zu handelen, er redet ja nichts von der Gewalt der Gemeinde, Priester zu jetzt gemeldten Stücken zu beruffen und zu ordiniren. Was ich erkenne wahr zu seyn, das bekenne ich, nun bekenne der Herr Magister fein redlich auch, was er klar sihet, daß in disen dreyen Texten nichts stehe mit klaren Worten geschrieben von der göttlichen Wahrheit und Gewalt des Lutherischen Priesterthums.

Pred. Es stehet aber mit klaren Worten da, daß Paulus ein Diener der Kirchen gewesen.

Claß. Ja, ja; das stehet da, das habe ich klar, teutsch bekennet. Aber nichts stehet davon, daß ihr und eure Herren Prediger könnet gültig absolviren und consecriren, das bekeñet mir auch fein teutsch.

Pred. Ich bekenne, daß du ein dumer und ungehobelter Baur seyest. Bey klugen Leuten ist es eins, ob ich sage: Paulus und Apollo seynd Diener der Kirchen gewesen; Oder: die Lutherische Herren Prediger von der Gemeinde beruffen und erwählet, haben durch solchen Beruff und Erwählung Gewalt, die Sünden zu vergeben, und das H. Abendmahl zu handelen. Eins folgt aus dem andern,

eben

eben so klar, als wann ich sage: die Sonn ist aufgangen, ergo ist es Tag worden.

Peter. Holla! Herr Magister, mich dünckt, die angezogne Sprüche reimen sich eben so gut auf euer Priesterlichen Gewalt als ein Faust auf ein Aug. Wäre es nicht lächerlich, wann ich sagen wolte, der Giezi ist gewesen ein Diener des Elisäi. ergo wann die Lutherische Gemeinde jemand beruffet und ordiniret zum Priester, übergibt sie ihm die Gewalt zu absolviren und zu consecriren. Und wie hangt es doch mehr aneinander? Paulus und Apollo seynd gewesen Diener der Kirchen, ergo seynd die Lutherische Magistri vollgültige Priester, und ist an ihrer Absolution und Consecration nicht zu zweifelen; Heißt das aus dem reinen und klaren Wort GOttes das Lutherische Priesterthum beweisen? auf solche Weise will ich aus allen Texten das Lutherische Priesterthum probiren. Soll ich auf eure Absolution u. Consecration vest trauen, so müst ihr mir gewiß bessere Proben herbey bringen.

Pred. Wie? wann ich euch klar zeige aus der Schrifft, daß die Gemeinde Priester erwählet und ordiniert habe, und ihnen die Gewalt übergeben zu absolviren und zu consecriren?

Claß. Das wolt ich gern sehen.

Pred. Da leset, was ich in meinem Büchlein, pag. 27. geschriben, da stehet also: Die Praxis der Apostolischen Kirchen weiset es ausdrucklich, daß die gantze Gemeinde, samt den Aeltesten, die Wahl gethan, wie zu sehen Apost. Gesch. am 6. v. 2. 3. 4. 5.

Claß. Wie lautet der Text?

Pred. Also: da rieffen die zwölff die Menge der Jünger zusammen, und sprachen: Es ist nicht billich, daß wir

das Wort GOttes verlassen, und zu Tisch dienen; Darum so sehet ihr Brüder unter euch nach siben Männeren, die da ein gut Gezeugnuß haben, und voll des heiligen Geists, und voll Weisheit seyn, welche wir bestellen mögen über dises Werck. Wir aber wollen anhalten am Gebett und Dienst des Worts GOttes. Und die Rede gefiele der gantzen Menge wohl, und erwählten Stephanum einen Mann voll Glaubens und H. Geistes, und Philippum, und Procorum, und Nicanorem, und Timonem, und Parmenam, und Nicolaum den Judgenossnen von Antiochia, dise stelleten sie für die Apostel, und sie betteten und legten die Händ auf sie. Was sagt ihr von disem klaren Spruch?

Claß. Was soll ich davon sagen? ich habe gar genau zugehöret, ich habe aber nichts gehöret mit klaren Worten melden, daß die Gemeinde könne Priester ordiniren, und vermittelst ihrer Ordination die Gewalt zu absolviren und zu consecriren dem Ordinirten übergeben. Das ware es ja, das ihr mir mit klaren Worten hell und deutlich in der Schrifft zeigen woltet, ich halte mich bey eurer Grund-Lehr, welche ihr mir selber gegeben habt: Was mit ausdrucklichen klaren Worten nit stehet in der H. Schrifft, das bedarff ich ja nicht zu glauben, nun stehet es weder hier noch anderswo klar in der H. Schrifft, daß die Gemeinde könne Priester ordiniren, und ihnen hierdurch übergeben die Gewalt zu absolviren und zu consecriren, so bedarff ich das auch nicht zu glauben.

Pred. Es redet zwar hier die Schrifft nicht von den Priesteren, sondern von den Diaconen, doch folgt es wohl, wann die Gemeinde hat Gewalt die Diaconen zu ordiniren, so kan sie auch ordiniren die Priesteren.

Claß. Kommt ihr wider mit euren Folgereyen heran?

heran? da hab ich nichts mit zu thun. Mit klaren und hellen Worten müst ihr mir irgend in der gantzen Schrifft zeigen, daß wann die Lutherische Gemeinde einige Männer berufft und ordiniret, selbigen alsdann die Gewalt gültig die Sünden aufzulösen übergeben werde, dann das ist ein Sach, da mein ewiges Heyl oder Verdamnuß angelegen ist. Oder euer Kart ist falsch, daß alles, was zum Heyl nothwendig ist zu glauben, mit klaren Worten in GOttes Wort geschriben stehe.

Peter. Ich sehe auch nicht, wie daß ihr durch eine gute Folg, aus angezogener Schrifft-Stell die Göttliche Wahrheit und Gewalt eures Priesterthums könnet behaupten. Wer hat doch die siben Diaconen zu disem Amt ordiniret?

Pred. Die Gemeinde hat dise siben Männer erwählet.

Peter. Ja die Gemeinde hat aus Zulassung der Apostel dise siben Männer vorgeschlagen, aber ich frage, wer hat darnach sie zu disem Amt bestellet, durch Hand-Auflegung ordiniret?

Pred. Das kan die Gemeinde auch thun.

Peter. Ich frage wer es Ap. Gesch. 6. davon wir reden, gethan habe? Sagen nicht ausdrucklich die Apostel also: Sehet unter euch nach siben Männer, welche NB. wir bestellen mögen über dises Werck? Stehet nicht ausdrucklich v. 6. dise stelleten sie für die Apostel, und sie (die Apostel) betteten und legten die Händ auf sie. Ihr bekennet ja, Herr Magister, ausdrucklich pag. 93. in der zweyten Linie, daß die Apostlen, und nicht die Gemeinde, gemelte Diaconen ordiniret haben,

indem

indem ihr also redet: Daß aber die Apostlen dieselbige ordinirt, ist so. Nun fahre ich fort: ist es so, daß die Apostlen ordiniret haben die Diaconen? hieraus mache ich dises unauflößliche Argument und Beweisthum gegen das Lutherische Priesterthum. Wann schon die Apostlen der Gemeinde zugelassen haben die Erwählung oder Benennung einiger, zum Diaconat oder Kirchen-Dienst tauglichen Männer, so haben sie doch als wahre Bischöff sich vorbehalten das Ordiniren, ergo so kan vil weniger die Gemeinde einige von ihr beruffene Männer ordiniren zu Priestern, und ihnen die hohe Gewalt zu absolviren und zu consecriren, mittheilen. Weil die erste Christen täglich zum Tisch des HErrn giengen, und nach demselben ein Agape oder Liebs-Mahl hielten in der Kirchen, auch aus den gemeinen Gütern den Wittiben und Dürfftigen, was ihnen vonnöthen ware, dargereicht wurde; so ware es unter anderen das Amt der Diaconen, daß sie fleissig Acht gaben, daß alles in guter Ruhe und Ordnung möchte zu gehen. Zu disem Amt nun einige zu ordiniren, maßte sich die Gemeinde keineswegs an, wie vil weniger wurde ihr in den Sinn seyn kommen, daß sie könne einigen von ihr beruffenen Männeren die Macht übergeben, die Sünden nachzulassen und das H. Abendmahl zu handlen?

Claß. Ich will nun nichts von Bekennen sagen, der Herr Magister hat selbsten gestanden, daß Ap. Gesch. 6. nicht von der Priesterlichen Gewalt zu absolviren und zu consecriren, sondern von dem Amt der Diaconen geredt werde; Nun bitte ich

ihn,

ihn, hat er einen klaren Bibel-Spruch, daraus ich hell und deutlich sehen könne, daß, da ihr Lutherische Herren Prediger von der Gemeinde beruffen und erwählet werdet, euch alsdann die Macht der Schlüßlen und die Gewalt wie zu taufen, also auch das H. Abendmahl zu handlen übergeben werde, so bringt ihn um Gottswillen auf die Bann, dann ein solcher und kein anderer Text kan mich Lutherisch machen.

Pred. Schlagt auf die Geschichten der Apostlen am 15. Cap. v. 22. da findet ihr, wie ich auch in meinem Büchlein fleißig habe angemercket: Es dauchte gut die Apostel und Aeltesten NB. samt der gantzen Gemeinde aus ihnen Männer zu erwählen.

Claß. Was soll nun wider diser Text und das NB? steht da, daß die Gemeinde erwählet einige Männer, und vermittelst ihrer Erwählung ihnen übergebe die Macht zu absolviren und zu consecriren? Herr Magister, ich muß auch ein NB. machen. Von welcher Erwählung disputiren wir anjetzo? ist es nicht die Frag, ob die Gemeinde solche zum Priesterlichen Amt erwählet habe? und ob die Gemeinde durch dergleichen Erwählungen könne den Erwählten mittheilen die Gewalt zu absolviren und zu consecriren? ich sehe wohl Herr Magister, ihr woltet gern die Göttliche Wahrheit des Lutherischen Priesterthums aus der Schrifft klar probieren, und ihr könnet nicht.

Peter. Wahrlich, diser Text der thut nun gar nichts zur Sach, die Schrifft handelt hier von Erwählung zweyer Männer, welche mit Paulo und Barnaba solten gehen nach Antiochien, und denselben

selben Christen die Brieff der Apostlen zu bringen, in welchen erklärt wurde, daß sie dem Jüdischen Joch nicht unterworffen wären. Kein Pünctlein ist hier von einer Erwählung zum Priesterlichen Amt. Lasset mich den Text was förder lesen, aus euer eigen Lutherischen Bibel, so wird die Sach von sich selbsten Sonnen-klar werden. Es dauchte gut die Apostel und Aeltesten samt der gantzen Gemeinde, aus ihnen Männer zu erwählen, und senden gen Antiochiam mit Paulo und Barnaba, nemlich Judam mit dem Nahmen Barsabas und Silan, welche Männer Lehrer waren unter den Brüdern. NB. Waren sie schon Lehrer unter den Brüdern, so seynd si ja zum Lehr-Amt jetzt nicht erwählt worden von der Gemeinde. Item: In dem gantzen Capitel wird nichts gemeldet von der Macht zu absolviren und zu consecriren, wie kan man dann daraus schliessen dasjenig, was einig zu probiren ist, nemlich da die Lutherische Prediger von der Gemeinde erwählt und beruffen werden, werde ihnen, vermittelst solches Beruffs und Erwählung, die Gewalt, gültig zu absolviren und zu consecriren mitgetheilt?

Claß. Nun, Herr Magister, weil keine einige Meldung hiervon in angezogenem Capitel geschicht, so bekenne er dann, daß es allda mit keinen klaren Worten geschrieben stehe.

Pred. Ich sage euch, der Kopff wird mir warm, wo ihr mich vil mit dem Bekennen plaget, ich habe euch zehen Schrifft-Proben für eine angezogen, wann einer die allzusammen betrachtet, und doch nicht überzeuget wird, daß wir Lutherische Prediger völlige Gewalt haben, die Sünden zu vergeben, und das H. Sacrament des Altars zu handelen, dem weiß ich nicht zu helffen. Claß.

Claß. Ihr habt Texten genug fürgebracht, aber kan der Herr sagen, daß in einem eintzigen mit klaren Worten stehet, daß, da die Gemeinde einige Männer beruffet und erwählet, denselben alsdann die Gewalt zu absolviren und zu consecriren übergeben werde? Nun mit der Sprach heraus, kan der Herr Magister dises mit gutem Gewissen bejahen? kan nicht ein jeder Baur, der nur lesen kan, ihn einer augenscheinlichen u. handgreifflichen Unwahrheit überzeugen? wie könnet ihr dann euer Büchlein nennen: Die göttliche Wahrheit des Evangelisch. Lutherischen Priesterthums, besonders was der Evangelisch- Lutherischen Lehrer und Prediger vollgültige Gewalt zu absolviren ꝛc. angehet, aus der H. Schrifft grundfest erwiesen und befestiget. So bald der Herr Magister einen Text finden wird, in welchem mit klaren Worten gesagt wird, daß, da die Lutherische Gemeinde einige Männer beruffet und erwählet, selbigen Erwählten, vermittelst diser Wahl die vollgültige Gewalt zu absolviren und zu consecriren übergeben werde, so lasse er mich nur ruffen, so will ich ohne Verzug Lutherisch werden. Heut bin ich zehenmahl mehr als zuvor im Catholischen Glauben befestiget und bestättiget worden: dann ich sehe nun wohl, daß ihr euer Priesterliche Gewalt zu absolviren u. zu consecriren in Ewigkeit, mit klaren Worten aus der H. Schrifft nicht könet probiren. Aber das sage ich vor, wird er mich ruffen lassen, so bringe ich meinen Brill und Augen mit, sehe genau zu, finde ichs mit klaren Worten nicht, was zu erweisen stehet, so muß er nicht zürnen, wann ich auf das Bekennen scharff treibe.

Peter.

Peter. Ich will zufriden seyn, und mich zur Lutherischen Religion bekennen, wann er einen Text finden wird, aus welchem hell und klar, durch einen bündigen Schluß folget: ergo da die Evangelisch-Lutherische Prediger von der Lutherischen Gemeinde erwählt und beruffen werden, so wird ihnen vermittelst dises Beruffs und Wahl die Macht zu absolviren und zu consecriren übergeben. Seynd aber die angeführte Texten die beste, so will ein solcher Schluß bey keinem Verständigen in Ewigkeit heraus kommen, und vermeyne ich, es werden aus eurem Büchlein vilmehr gewissenhaffte, und der wahren Absolution, des hochheiligen Fleisches und Bluts Christi begierige Lutheraner Catholisch werden, als ein einiger Catholischer den Gedancken auch nur bekommen, Lutherisch zu werden. Die Herren Lutheraner haben bißhero dafür gehalten, es sey euer Priesterliche Gewalt, gültig zu absolviren und zu consecriren, in der Schrifft klar offenbahret, anjetzo werden sie die citirte Texten nachschlagen, nachsehen, durchgründen; finden sie nun, daß in keinem einzigen klare Meldung geschihet, daß, da einige Männer von der Gemeinde werden beruffen und erwählt, selbigen hierdurch die Gewalt zu absolviren und zu consecriren übergeben werde, so werden sie auf eure Absolution und Consecration hinfüro nicht mehr trauen, sondern aus Lieb und Begierd ihres ewigen Heyls, tretten zu der uralten Catholischen Religion, allwo sie versichert seynd, daß sie von denen, durch Auflegung der Bischöfflichen Händ, recht ordinirten und geweiheten, auch

von

von der Gemeinde angenommenen Priestern recht können absolviret, und mit dem wahren Fleisch und Blut Christi gespeiset werden. GOtt behüte den Herrn Magister.

Pred. Der Vatter des Liechts erleuchte sie.

Claß. Den Herrn Magister auch.

Kurtze Wiederholung und Fürstellung Der elenden und unbefugten Schrifft-Probe,

Mit welcher die göttliche Wahrheit des Lutherischen Priesterthums, besonders, was der Predigeren vollgültige Gewalt zu absolviren und zu consecriren angehet, übel erwiesen wird.

Herr Meyer.

MErckt es Catholischer, ich wills euch klar, deutlich und gründlich probiren, aus dem offenbaren unbetrüglichen Wort GOttes, daß wir Lutherische Prediger vollgültige Gewalt haben zu absolviren und zu consecriren:

Erste Prob. Eph. 4. v. 8. Er (Christus) ist aufgefahren in die Höhe, und hat das Gefängnüß gefangen geführt, und hat den Menschen Gaben gegeben . . . . v. 11. und er hat etliche zu Apostel gesetzet, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehreren, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werck des Amts, dadurch der Leib Christi erbauet werde. Ist das nun nicht hell und klar, daß wir vollgültig ordinirte

Priester seyn, daß wir völlige Gewalt haben, die Sünden nachzulassen, und das hoch-heilige Sacrament zu handlen?

Claß. Ja! Herr Magister, diſe Prob ſcheint mir ſo klar, wie ein ſchwartz Kalb im Düſteren.

Zweyte Prob. Matth. 18. v. 18. ſpricht Chriſtus zu ſeinen Jüngeren: Wahrlich ſage ich euch, was ihr auf Erden binden werdet, ſoll auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr auf Erden lösen werdet, ſoll auch im Himmel loß seyn. Item: Joh. 20. v. 22. 23. JEſus bließ ſie (die Apoſtlen) an, und ſpricht zu ihnen: Nehmet hin den H. Geiſt, welchen ihr die Sünde erlaſſet, denen ſind ſie erlaſſen, welchen ihr ſie behaltet, denen ſind ſie behalten. Hat Chriſtus, der Sohn Gottes ſolche Gewalt können geben ſeinen Apoſtlen, ſo kan ja auch die Gemeind des Chriſtlichen Volcks, eben ſo wohl als Chriſtus, denen von ihr beruffenen Männern eben ſelbige Gewalt übergeben; Was kan klärers aus GOttes Wort geſagt werden?

Claß. Es wird mir der Herr Magiſter früher probiren, daß trübes Waſſer klar ſeye, als daß er probire, daß die Gemeinde eben dieſelbige Gewalt könne mittheilen, welche Chriſtus ſeinen Apoſtlen mitgetheilet hat.

Dritte Probe. Matth. 18. v. 15. 16. 17. da redet er von der brüderlichen Ermahnung, ſpricht: Sündiget dein Bruder an dir, ſo gehe hin, und ſtraffe ihn zwiſchen dir und ihm allein, höret er dich, ſo haſt du deinen Bruder gewonnen. Höret er dich nicht, ſo nimm noch einen oder zween zu dir, auf daß alle Sache beſtehe auf zweyer oder dreyer Zeugen Mund; Höret er die nicht, ſo ſage es der Gemeinde. Stehet hier nicht Sonnen-klar, daß der Gemeinde zukomme, einige Männer zu erwählen,

len, und zu beruffen, und selbigen vermittelst ihrer Beruffung die Macht gebe, in der Beicht die Sünden nachzulassen, und das H. Abendmahl zu handlen?

Claß. Das bekenne ich, das ist so Sonnen-klar, als klar die Sonn seyn wird zu jener Zeit, da der HERR kommen wird alle falsche Lehr zu richten. Dann wird aber die Sonn verfinstert werden.

Vierte Probe. Matth. 18. v. 20. stehet ausdrücklich: Wo zween oder drey in meinem Nahmen versammlet seynd, da bin ich mitten unter ihnen. Siehet allhier nicht ein jeder, der nur Augen hat zu sehen, daß wir Lutherische Prediger gültig absolviren und consecriren können?

Claß. Und hätte ich schon mit dem Argo hundert Augen, so würde ich dergleichen hieraus nicht ersehen.

Fünffte Probe. 1. Cor. 5. v. 3. 4. 5. schreibt der Apostel: Ich zwar, der mit dem Leib nicht da bin, doch mit dem Geist gegenwärtig, habe schon alles gegenwärtig beschlossen über den, der solches gethan hat, in dem Nahmen unsers HErrn JEsu Christi, in euer Versammlung, mit meinem Geist, und mit der Krafft unsers HErrn JEsu Christi, ihn zu übergeben dem Satan zum Verderben des Fleischs, auf daß der Geist seelig werde, am Tag des HErrn JEsu Christi. Nun schaue einer zu, der auch nur lesen mag, ob der Apostel nicht mit deutlichen Worten sage, daß die Gemeinde uns könne erwählen, und durch ihre Erwählung uns die Gewalt übergeben, eine gültige Absolution und Consecration zu thun. Item sagt nicht der Apostel 2. Cor. 2. 6. Es ist genug daß derselbige von vilen also gestrafft ist. Heißt das nicht klar, daß, wann wir von der Ge-

meinde werden beruffen, und alsdann die völlige Gewalt zu absolviren und zu consecriren übergeben werde?

Claß. Um tausend GOttes willen, was für Folgereyen machet ihr? wann der sibentzig Dolmetscher Verstand jetzt in einander geschmoltzen wäre, würden sie einen solchen Schluß nicht machen können.

Sechste Probe. 1. Cor. 14 v. 40. ermahnet der Apostel: Lasset alles ordentlich und ehrlich zugehen, und soll noch einer können zweifflen ob unsere Absolution und Consecration gültig seyn. O Thorheit! die Probe ist allzu klar.

Claß. Die Probe ist so klar, wie die Egyptische Finsternüß. Ein Thorheit ist einen solchen unbefugten Schluß zu machen.

Siebende Probe. 1. Cor. 11. schreibt der Apostel vom H. Abendmahl an die gantze Gemeinde zu Corintho, wie sie sich sollen zu Empfahung desselbigen bereiten. Folgt nicht hieraus unwiedersprechlich mein heller klarer Schluß: Da wir Lutherische Prediger von unseren Christgläubigen Gemeinden erwählt und beruffen seyn, haben wir die Gewalt, wie zu tauffen, so auch zu consecriren, und das Heil. Abendmahl zu administriren. Die Klarheit dises Schlusses zu sehen bedarff man gewiß keine Latern anzuzünden.

Claß. Wann ich mit dem Evangelischen Weiblein nicht allein ein, sondern hundert Laternen thäte anzünden, würd ich doch in disem Text solche Klarheit nicht finden.

Achte Probe. 1. Cor. 3, 5. 2. Cor. 4, 5. Col. 1, 24. 25. neñet sich der Apostel Paulus ein Diener der Kirchen.

chen. Nun dencke ein Mensch nach. Ist der Apostel Paulus ein Diener der Kirchen, so seynd wir Lutherische Prediger ja recht Gewalt-habende Priester, versehen mit gültigster Macht zu absolviren und zu consecriren. Hangt das nicht wohl an einander?

Claß. Das hangt so gut aneinander, wie ein Hand-voll Erbissen.

Neunte Probe. Apost Gesch. 6. schreibt Lucas also: In den Tagen da der Jünger vil worden, erhub sich ein Murmeln der Griechen wider die Hebräer, darum daß ihre Wittwen übersehen würden in der täglichen Handreichung, da rieffen die Zwölffe die Menge der Jünger zusammen und sprachen: Es taugt nicht, daß wir das Wort GOttes verlassen und zu Tische dienen, darum ihr lieben Männer, sehet unter euch nach sieben Männer, die ein gut Gerücht haben, und voll des heiligen Geistes seynd, welche wir bestellen mögen zu diser Nothdurfft. Haben die Apostel, die erste Bischöffe der Kirchen, mögen bestellen die sieben von der Gemeinde vorgeschlagene und erwählte Männer zu Diaconen, so kan ja undisputirlich jetzt die Gemeinde bestellen die von ihr beruffene Männer zu Priesteren, und ihnen die höchste Gewalt, gültig von den Sünden loßzubinden, und das Heil. Abendmahl zu administriren übergeben. Hat nicht die Gemeinde selbige Gewalt, welche die Apostel gehabt haben?

Claß. Die Prob ist eben so miserabel als die zweyte, und um kein Haar besser.

Zehende Probe. Apost. Gesch. 15. 22. meldet St. Lucas, daß, da die Apostel zu Jerusalem beschlossen hatten, daß die neue Christen nicht unterworffen wären dem Mosaischen Gesätz, haben sie disen ihren Schluß und Meynung in ein Send-Schreiben

ben verfaßt, und mit der gantzen Gemeinde zween Männer auserwählt, welche disen Brieff solten nach Antiochia bringen. Der Text lautet also: Und es dauchte gut die Apostel und Aeltesten und gantzen Gemeinde, aus ihnen Männer zu erwählen, und senden gen Antiochiam, mit Paulo und Barnaba, nemlich Judam mit dem Zunahmen Barsabas und Silan, welche Männer Lehrer waren unter den Brüdern, und sie gaben Schrifft in ihre Hand ꝛc. Hat die Gemeinde mit den Apostlen Männer erwählet, um die Brieff zu tragen gen Antiochiam; so kan ja die Gemeinde auch erwählen aus ihnen einige Männer zu Priesteren, und ihnen die Gewalt übergeben, an statt Christi die Sünden zu lösen, und das heiligste Sacrament des Leibs und Bluts Christi zu handlen. Wer kan dann einen Scrupel haben, ob wir recht und gültig absolviren und consecriren, wann wir von der Gemeinde zu Priesteren und Stadthalteren Christi erwählet seyn? Ist das nicht hell, klar und gründlich die Gewalt des streitigen Lutherischen Priesterthums aus dem reinen und klar-leuchtenden Wort GOttes probiret? heist das nicht die unruhige Gemüther, wegen der Lutherischen Absolution u. Consecration, ob sie nicht etwa wegen Mangel der Priesterlichen Gewalt, unkräfftig, ungültig u. gar nichtig seyn, aus klarem Wort GOttes gantz in völlige Ruhe und Sicherheit setzen?

Claß. Das mögt ihr wohl fragen, Herr Magister, was ihr aus angezogenen Text schliesset, folget eben so gut als dises: Ich heisse Claß, ergo ist Herr Magister Meyer ein Priester.

Ver-

Vernünfftiger Schluß und Resolution eines seines ewigen Heyls begierigen Lutheraners, welche er aus so unbefugter nichtiger Probe der Lutherischen Gewalt, zu absolviren und zu consecriren fasset.

1. DAs geschriebene Wort GOttes wird uns als ein unfehlbarer und in denen zur Seeligkeit zu wissen nothwendigen Glaubens-Puncten klar und deutlich aussprechender Richter angewiesen, nun habe ich alle zu Behauptung des Lutherischen Priesterthums angeführte Texten fleißig nachgeschlagen, und gelesen, und doch, GOtt weiß es, in keinem finde ich mit klaren Worten, daß, wann eine besondere Gemeinde erwählt, berufft und ordiniret einige Männer, selbige hierdurch Macht haben zu absolviren und zu consecriren. Wie kan ich dann in meinem Gewissen ruhig seyn? ach wie unglückseelig wäre ich, wann, nachdem ich durch menschliche Schwachheit habe gesündiget, von meinen Sünden nicht würde gültig absolviret! wann ich niemahlen würde mit dem wahren Leib und Blut Christi gespeiset!

2. Die Auslegung der obigen Texten, so Magister Meyer mir gibt, finde ich mit klaren Worten in der Heil. Schrifft auch nicht; wie kan ich dann selbig fest glauben? da nach M. Meyers, und aller Lutherischen Prediger Lehr nichts zur Seeligkeit nothwendig ist zu glauben, welches in der Schrifft nicht klar und deutlich ist geschrieben. Wie? wann die Auslegung des Hn. Meyers, weil

sie GOttes Wort nicht ist, falsch wäre, so würde keiner von uns Lutherischen gültig von seinen Sünden loßgebunden, keiner würde warhafftig mit dem Heil. Leib und Blut Christi gespeiset, das wäre ja mit mehr dann blutigen Zähren zu beweinen.

3. Die von Magister Meyer angeführte Texten und Auslegung deroselben kan ein jeder Arianer, Nestorianer, und anderer Ketzer vor sich ebenfalls gebrauchen. Wie können sie mich dann versichern, daß das Lutherische Priesterthum seye ein göttliche Wahrheit?

4. Die Kirch hat vor Luthero gestanden schier 1500. Jahr, und in so vielen hundert Jahren, hat keine Christliche particuliere besondere Gemeinde, deren doch so viele tausend in der Welt gewesen, Krafft der angeführten Texten, sich angemasset die Macht, daß sie könte einige Männer beruffen, erwählen und ordiniren, und ihnen hierdurch die Gewalt zu absolviren u. zu consecriren könte übergeben, das ist ja ein klares Zeichen, daß es in der Heil. Schrifft hell und deutlich nicht seye verfasset. Und wie kan ich dann mein Gewissen trösten, daß das Lutherische Priesterthum sey eine göttliche in der Schrifft klar offenbarte Wahrheit?

5. Es haben so vile von GOtt sonderbarlich erleuchtete heilige Vätter und Lehrer der Kirchen die gelehrtiste und Sinn-reichste Bücher geschrieben über das neue Testament, und dannoch findet man keinen, welcher in Auslegung der oben erwehnten Texten hätte erkennt oder gelehret, daß der Gemeinde zukomme die Gewalt, Priester zu beruffen und zu ordiniren, und selbigen vermittelst solcher

Or-

Ordination mitzutheilen die Macht, die Sünden aufzulösen, und das heiligste Abendmahl zu handlen. So muß ich ja schlieſſen, daß dises keine in obgemeldten Texten klar und deutlich verfaßte Warheit seye, sonsten würden ja die so scharffsichtige Adler selbige in Lesung und Auslegung des göttlichen Worts ohne Zweiffel erkennt haben. Und wie kan ich dann dem Lutherischen so übel gegründeten Priesterthum meine liebe Seel anvertrauen?

6. Die heilige Päbst, und zugleich Martyrer und Blut-Zeugen Christi, so nach S. Petro die Kirch regiert haben, als S. Linus, S. Cletus, S. Clemens, S. Anacletus &c. und andere ihre Nachfolger, haben die Priester nicht lassen ordiniren von der Gemeinde, sondern haben diſe Ordination selber durch Auflegung ihrer Bischöfflichen Händ verrichtet, und findet man, wann und wie viel, theils Bischöff, theils Priester sie ordiniret haben, sollen diſe heilige Päbst und Martyrer der Kirchen GOttes wohl ungültige Priester haben aufgetrungen? wer darff diſes sagen? seynd aber die von ihnē geweyhte Priester vollgültig ordiniret gewesen: so ist es kein in GOttes Wort klar offenbarte Wahrheit, daß der Gemeinde von GOtt zukomme, die Priester zu erwählen und zu ordiniren.

7. Unsere Vorfahren allhier zu Oßnabrück seynd vor der Aenderung der Religion über die sibenhundert Jahr im Hohen Dom, und so gar in denen Kirchen, die wir jetzo besitzen, von der Zeit ihrer Erbauung, von ihren Sünden loßgesprochen, und mit dem Hochheiligen Sacrament gespeiſet worden, von solchen Priesteren, welche hierzu nicht von

der Gemeinde, sondern von den Bischöffen, nach Gewohnheit der Catholis. Kirchen, seynd geweyhet und ordinirt worden, wer soll döiffen sagen, daß unsere Vorfahren, nachdem sie vom Heydenthum zum Römisch-Catholischen Glauben bekehrt seynd, so vil hundert Jahr niemahlen recht seyn absolviret, niemahlen mit dem wahren Fleisch und Blut Christi gespeiset worden? Ist aber die Absolution und Communion, so sie empfangen haben, gut und gültig gewesen, so ist unsere Lutherische, welche wir von solchen Priesteren nicht empfangen, ungültig, und so ist es gar keine klare, göttliche, aus angeführten Texten herfürscheinende Wahrheit, sondern ein eitler Menschen-Fund, daß die Gewalt zu absolviren und zu consecriren von der Gemeinde den Priesteren übergeben werde. Ach JEsu! es dringt mir biß in das innerste Marck meiner Gebeinen, wann ich zu Gemüth führe: So bin ich dann noch niemahlen die Tag meines Lebens recht von meinen Sünden loßgesprochen, so hab ich daß niemahl das Glück gehabt, das Hochheilige Sacrament des Fleischs und Bluts Christi zu empfangen. Doch besser ist es, daß ich dises jetzo, als allzuspath in der unglückseeligen Ewigkeit erkenne.

8. Aërius ist von den heiligen Vätteren als ein Ketzer ausgeruffen worden, weil er gelehret, daß ein jeder Priester andere könte zu Priesteren ordiniren, und ihm die Macht zu absolviren, und zu consecriren mittheilen, wie würde er seyn hergenommen? wann er gelehrt hätte, daß die Erwählung u. Ordination der Priesteren der Gemeinde zugehöre? Und wie kan ich dann hierauf, als auf eine von

GOtt

GOTT klar offenbahrte Wahrheit trauen und bauen?

9. Die Hußiten in Böhmen (wie Lutherus selber gestehet) haben sich nicht getrauet, die priesterliche Aemter zu üben, nemlich zu absolviren und zu consecriren, ehe und bevor sie hierzu von einem wahren Bischoff ordinirt wären. Darum weil sie selber unter sich keine Bischöff hatten, haben sie einige ausgesandt, welche sich die Ordination zum Priesterlichen Stand von Catholischen Bischöffen auspractisirt haben, auf die Beruffung u. Ordination der Gemeinde wolten sie gar nicht trauen. Gewiß, wann es eine klare göttliche Wahrheit wäre, daß die Gemeinde einige könne beruffen und ordiniren, und selbigen hierdurch die Gewalt, eine gültige Absolution und Consecration zu thun, übergeben, würden sie solches in Ewigkeit nie gethan haben. So lehren mich nicht allein die Freunde, sondern auch die Feinde der Catholischen Religion, daß es in GOttes Wort nit klar seye offenbaret, daß die Ordination der Priesteren zugehöre der Gemeinde, sondern hingegē den wahren Bischöffen.

10. Lutherus wußte gar wohl, daß die Ordination in der Römisch-Catholischen Kirchen nicht von der Gemeinde, sondern von den Bischöffen geschahe, und dannoch bekennet er, daß in der Römischen Kirchen die Gewalt zu absolviren und zu consecriren verblieben sey, wie kan es dann eine, in GOttes Wort klar offenbahrte Wahrheit seyn, daß gemelte Gewalt von der Gemeinde denen von ihr erwählten und beruffenen Männeren übergeben werde?

11. Die

11. Die gantze Christliche Welt mag man theilen in die vier fürnehmste und Volckreicheste Religionen, oder Glaubens-Bekänntnussen (1.) die Catholische, (2.) die Griechische oder Schismatische, (3.) die Lutherische, (4.) die Calvinische. Frag ich nun so vil hundert tausend Catholische, ob ein auf Lutherische Weis ordinirter Prediger mich könne von meinen Sünden loßsprechen, und das wahre Fleisch und Blut Christi geben, sagen sie alle rund aus nein darzu. Seynd auch bereit, dise Wahrheit mit ihrem Blut zu unterzeichnen. Frag ich so vil hundert tausend Griechische worzu gehören Moscowitische Völcker, ob einer der nicht von einem wahren Bischoff geweihet und ordinirt ist, sondern allein von der Gemeinde erwählt und beruffen ist, könne absolviren und consecriren, sagen sie alle einhellig platt, nein; von solchen Priestern habe die Kirch niemahl vorhin gehöret. Frag ich die Reformirten, selbige sagen ebenfalls, wiewohl aus andern Fundamenten, nein. Frag ich unsere Lutherischen, so antworten sehr vile: kein Prediger habe wahrhaffte Macht, die Sünden nachzulassen, sondern er verkündige allein die von GOTT geschehene Nachlassung. Was aber die Consecration anlangen thut, sagen sehr vile: daß auf die Consecration des Predigers Christus nicht gleich in der gesegneten Hosti gegenwärtig seye; ja wann selbe nicht solte genossen werden, Christus auch niemahlen in selbiger zugegen seyn werde, sondern allererst gegenwärtig sey in der Niessung, also daß ein wohlbekannter Lutherischer Hertzog mit Unwillen gesagt hat: macht

mein Schlund dann, daß Christus zugegen sey? Und wie ist es dann eine in GOttes Wort hell und klar verzeichnete Wahrheit, daß die Lutherisch ordinirte Priester mich wahrhafftig von meinen Sünden können absolviren, und wahrhafftig consecriren?

12. Hingegen frage ich, ob die Catholische recht durch Auflegung der Bischöfflichen Händen ordinirte Priester, Macht haben zu absolviren und zu consecriren. Sagen ja hierzu erstens alle Catholische, welche bereit seynd für dise Wahrheit zu sterben; Frag ich dises die Griechische, von der Römischen Kirchen durch Spaltung abgeschnittene Schismaticos, so sagen sie alle ja. Frag ich unsere Lutheraner, so bekennen vile mit Luthero Tom. 7. daß im Papstthum das rechte Sacrament des Altars, rechte Schlüssel zur Vergebung der Sünden gebliben seye, folgends rechte Gewalt zu absolviren und zu consecriren. Ja es haben die zu Helmstadt versammlete Lutherische Theologanten und Schrifft-Gelehrten Añ. 1707. den 28. Aprilis bey der bevorstehenden Vermählung Caroli III. Königs in Spanien, mit der Wolffenbüttelischen Princessin, klar bekennet, daß in der Catholischen seeligmachenden Kirchen die von Christo eingesetzte Sacramenta gebraucht werden. Daß unter den Catholischen, also lauten ihre Wort, eine wahre Kirch, das ist, eine Versammlung, welche GOttes Wort hören, und die von Christo eingesetzte Sacramenta brauchen, ist unlaugbar. Dann wann keine wahre Kirch wäre, oder auch gewesen, so müsten alle, die der Catholischen Kirchen zugethan gewesen, und auch noch seynd, verlohren und verdammt seyn, welches keiner der Unserigen jemahls gesagt oder geschriben hat.

Aus

Aus allem disem muß ich nun handgreifflich schliessen, daß das Lutherische Priesterthum, besonders was antrifft die Gewalt zu absolviren und zu consecriren, keine göttliche in der H. Schrifft offenbahrte Wahrheit seye, sondern daß ich vil sicherer die wahre Absolution und Consecration in der uralten Römisch-Catholischen Kirchen finde. Weil aber hieran meiner einigen und ewigen Seelen Heyl hanget, will ich folgen dem Rath S. Augustini, der mich ermahnet: Dimitte incertum & tene certum; Laß fahren das Ungewisse, und greiff an das Gewisse. Thue ich dises im Zeitlichen, so muß ich es vilmehr thun im Ewigen, in welchem das Glück oder Unglück ist ohne Ende.

Zusatz des dritten Gesprächs,

Zwischen einer Lutherischen Frauen und Herrn Magister Meyer.

Frau.

ACh! Herr Magister, er wirds mir nicht übel aufnehmen, daß ich ihm mein Hertzenleyd klage: Ich bin gantz und zumahlen verstöhret worden, da ich neulich sein Büchlein ohngefehr habe gelesen.

Predicant. Mein Büchlein? wie das? Ich habe selbiges in Druck heraus gegeben, alle unruhige Gewissen zu befridigen und völlig zu versichern.

Frau. Mein Gewissen aber ist dardurch in höchste Unruhe und Traurigkeit gesetzt worden.

Pred.

Pred. Entdecket mir nur verträulich die Wund eures Hertzens, so will ich selbige leichtlich heilen.

Frau. Ist es wahr, daß ein jedwedere Christliche Frau, und jeglicher Christ können einen andern absolviren und von seinen Sünden auflösen?

Pred. Was ich hiervon halte, das hab ich ja klar angezeigt in meinem Büchlein, am 38. Blat mit folgenden Worten: daß wir weder Kind- noch Küch- oder Vich-Magd das Amt zu absolviren zustehen, NB. ausser daß, wie im Nothfall einer tauffen, also auch im Nothfall ein Christ den andern trösten, und den süssen Trost der Absolution mittheilen könne.

Frau. Ja, eben das ist, welches ich verlange zu wissen. Kan dann im Fall der Noth ein jedes Weib, ein Küch- oder Vich-Magd, gültig von den Sünden absolviren?

Pred. Ja, unsere erste Bekenner in den Schmalcaldischen Articulen, in dem Buch, CONCORDIA genennet, oder: die durch einmüthige Zusammstimmung widerholete Glaubens- und Lehr-Bekanntnuß. Die lehren ausdrucklich: *In casu necessitatis etiam laicus alium absolvere, & proximi sui Pastor fieri potest.* Das ist: Im Fall der Noth kan auch ein Laye den andern von Sünden losprechen, und seines Neben-Menschen Pastor oder Seelen-Hirt werden.

Frau. So kan auch ich im Fall der Noth absolviren?

Pred. Ich sage ja ausdrucklich, Ja freylich: Ihr gehöret ja mit unter die Layen, und habt ihr dises villeicht, in Abwesenheit eures Predigers gethan, dörfft ihr euch hierüber kein Scrupel, oder Aengstigkeit des Gewissens machen.

Frau.

Frau. JEsu Christe! was sagt ihr Herr Magister! Aber, kan dann auch ein Weib im Fall der Noth consecriren?

Pred. Hierüber habe ich mein Urtheil und Meynung auch erkläret in meinem Büchlein am 12. Blat, da ich also schreibe: Die Catholische geben uns Lutherischen Prediger zu, daß wir gültig tauffen, wie sie dann auch die von uns getauffte, wann sie zu ihrer Religion tretten, nicht wider umtauffen; Dann ich hieraus also schliesse: Warum solten dann wir Lutherische Prediger, da wir gültig tauffen, auch nicht gültig absolvieren und consecriren können, wie wunderlich ist es doch gleichwohl gekartet. Woraus ihr auch nun leichtlich könnet abnehmen, daß gleichwie ihr im Nothfall könnet tauffen, item: wie wir euch zustehen, daß ihn im Nothfall könnet absolviren, und von den Sünden loßsprechen, also wir euch auch gestehen müssen, daß ihr im Fall der Noth könnet consecriren, und das Sacrament des H. Abendmahls handlen und darreichen; und darum, wann ihr villeicht auch dises gethan habt, dörfft ihr euch auch dißfalls keinen Scrupel und Angsthafftigkeit des Gewissens machen.

Frau. Ach Herr Magister, wann diſe Lehr wahr ist, so wolte ich wohl die Haar mir aus dem Kopff reissen, ich wolte wohl laut heulen und weinen. Ich hoffe aber nicht, daß diſe Lehr wahr sey; Gewiß, unter den Catholischen ist keiner, welcher selbige für wahrhafftig halte.

Pred. Es mögen die Catholischen diſe Lehr annehmen, oder nicht; Es ist diſe Lehr klar gegründet in der ausdrucklichen Meynung unſers theuren Manns Martini Lutheri im 7. Theil ſeiner

Bücher,

Bücher, gedruckt zu Wittenberg, durch Johann Schwertel, am 458. Blat schreibt er also: Ich will nicht sagen wie die Papisten, daß kein Engel, noch Maria könne wandlen, ꝛc. sondern so sage ich, wann gleich der Teuffel selbst käme, wann er so fromm wäre, daß ers thun wolte, oder könnte, aber gesetzt daß ichs hernach erführe, daß der Teuffel so herein in das Amt geschlichen wäre, und hätte sich gleich als in Manns-Gestalt beruffen zum Pfarr-Amt, und offentlich in der Kirchen geprediget, getaufft, Meß gehalten, absolviert, und solch Amt und Sacrament als ein Pfarr-Herr geübt und gereicht, nach dem Befehl und Ordnung Christi; so müssen wir dannoch bekennen, daß die Sacrament recht wären, wir rechte Tauff empfangen, recht Evangelium gehöret, rechte Absolution kriegt, recht Sacrament des Leibs und Bluts Christi genommen hätten. Denn es muß unser Glaube und Sacrament nicht auf der Person stehen, sie seye fromm oder böse, NB. geweihet oder ungeweihet, beruffen oder eingeschlichen, der Teuffel oder seine Mutter. **Und in selbigen Theil, am 458. Blat.** Ob dise Historia wahr ist, oder nicht, lasse ich in seinen Würden, das weiß ich aber wohl, daß sie der Wahrheit nicht unähnlich ist, und von der Haupt-Sachen recht sagt, nemlich, daß der Teuffel wohl kan das Wort, die Amt und Sacrament Christi haben und geben. **Kan dann, nach Meynung des gemelten theuren Manns, der eingeschlichene Teuffel, obschon ungeweihet, unberuffen, dañoch recht absolviren, das rechte Sacrament des Fleischs und Bluts Christi geben; wie vilmehr kans dann nicht, im Fall der Noth, ein jedes Weib, ein jeder Christ? Ja, hell und offenbar ist hierüber die Lehr des grossen Luther, im selben siebenden Theil, am 3ten Blat.** Folget mehr, daß in dem Sacrament der Buß, und Vergebung der Schuld, nichts mehr thut ein Pabst, Bischoff, denn der geringste Priester, ja wo kein Priester nicht ist, NB. eben so vil thut ein jeglich Christen-Mensch, ob es schon ein

Weib oder Kind wäre; Dan welch Christen Mensch zu dir sagen kan: dir veraibt GOTT deine Sünd in dem Nahmen ꝛc. und du das Wort kanst fassen mit einem festen Glauben, als sprechee es GOtt zu dir; so bist du gewiß in demselben Glauben absolvirt. Item in der Schrifft an den Rath zu Prag, wie man die Kirchen Diener erwählen und einsetzen soll, am 355. Blat: Die Schlüssel (die Sünden nach zulassen) seynd der gantzen Gemeinde aller Christen, und NB. eines jeden, der ein Glied ist derselben Gemeinde, und dasselbige nicht allein nach der Gewalt, sondern auch nach dem Brauch, und nach allerley Weise die da seyn mag. Item ist dises die ausdrückliche Lehr unser ersten Schmalcaldischen Bekenner, welche einige tausend gelehrte Lutheraner unterschrieben haben, die ich alle mit Nahmen und Zu-Nahmen nennen könte; auch vier von Oßnabrück, als Otho Vuglenius, Andreas Ditmarus, M. Johannes Cronebergius, M. Adolphus Isprinhordius. Alle dise bekennen einhellig also: Im Nothfall kan ein Laye seinen Nächsten absolviren und dessen Pastor oder Seelen-Hirt werden.

Frau. Ach! unser Prediger hat uns dise Lehr niemahlen von der Cantzel, oder sonsten vorgebracht, keiner weißt in unserm Dorff etwas von derselbigen, vilweniger wird sie im Werck selbst practisirt. O was bin ich eine unglückseelige Frau, daß ich dise Lehr nicht früher gewußt habe!

Pred. Warum das?

Frau. Ich will es ihm sagen; doppelte Ursach habe ich zu trauren, und mich biß in den Tod zu betrüben. Mein voriger Mann, (GOtt tröste seine Seel,) der hatte lange und schwere Feindschafft mit einem andern, und da er sich am wenigsten da-

für

für hütet, wird er von demselben tödtlich verwundet, da ich das gesehen, ware meine erste Sorg für seine Seel, lieffe selbst, weil ich niemand bey der Hand hatte, zu unserm Prediger, der eine gute Stunde von uns abgelegen ware, und sihe, da ich wieder zurück komme, da liegt mein Mann ohne Sprach in den letzten Zügen, und stirbt in meiner Gegenwart dieselbige Stund dahin, ohne Beicht, ohne Absolution, ohne Niessung des H. Abendmahls. O! was bin ich für eine unsternhaffte, unglückseelige Frau! hätte ich gewußt, daß ich selbsten im Fall der Noth könte absolviren, und von den Sünden loßsprechen, und darneben auch consecriren; so wäre ja ich von meinem lieben Mañ nicht gewichen, (dann ich fürchtete genug, daß er es nicht lang machen würde,) ich hätte ihn, da er noch bey guter Vernunfft ware, absolviret, und das H. Abendmahl gereichet, was wäre mir das in meinem grösten Unglück für ein Trost gewesen, wann er mit allem Christlichen Recht wohl versehen, Christlich und andächtig gestorben wäre? Aber jetzt mag er villeicht, (wer kans wissen) in der lang geführten Feindschafft, ohne Vergebung, und in noch anderen Sünden, ohne Beicht und Buß, zu dem strengen Richter gefahren seyn, und also, ach ich erzittere, wann ich daran gedencke, ewig verdammt seyn.

Pred. Das muß man nicht hoffen, sondern vilmehr, er werde einen starcken Glauben gehabt haben auf die Verdiensten Christi, und also durch den Glauben seyn seelig worden.

Frau. Das muß man hoffen, sagt ihr, aber wer ist, der mich dessen kan versichern? Ist es ge-

nug, daß man glaube an die Verdienſten Chriſti? warum laufft und rennet man dann in Todes-Nöthen des Krancken zu den Herren Predigern, damit ſie kommen, und den Krancken Beicht hören, abſolviren, und das Heil. Abendmahl darreichen? wann einer in ſchwerer Feindſchafft gelebt hat, muß derſelbe nicht vor ſeinem End ſeinem Feind von Hertzen vergeben, diſe und andere Sünden, ſo er auf dem Hertzen hat, zuvor, wann er kan, und Gelegenheit hat, beichten, und das letzte Abendmahl zur Weeg-Zehrung empfangen? der in ſchweren Sünden ſtirbt, verdirbt der nicht ewiglich, wann er beichten und communiciren kan, und doch ſelbiges nicht thut? und ſündiget derſelbe nicht ſehr grob und ſchwerlich, der einen Sterbenden kan abſolviren, ihm das Heil. Abendmahl geben, und doch ſolches verſäumt? wäre es dann nicht ſicherer geweſen, ja höchſt nothwendig, daß ich die Beicht meines in Tods-Gefahr ſchwebenden Manns hätte angehöret, ihn von ſeinen Sünden, durch die mir von GOtt, wie ich jetzt verſtehe, mitgetheilte Gewalt, hätte loßgeſprochen, und das Heil. Abendmahl ihm gegeben hätte? Wie kan ich doch in meinem Gewiſſen ruhig ſeyn, daß ich meinen lieben Mann, auf ſolche Weiſe, ohne alles Chriſtliche Recht, habe laſſen hinſterben?

Pred. Das iſt ein Unglück geweſen, wer kan alles Unglück vorſehen meine liebe Frau?

Frau. Was? hat unſer Prediger nicht mehrmahlen erlebt, daß einige in ſeiner Abweſenheit, ohne die letzte Sacramenten ſeynd dahin geſtorben, ehe und bevor er zu denſelbigen kommen iſt? könte

er

er nicht vorsehen, daß gleiches Unglück in einer grossen Gemeinde allzeit zu befahren stehe, hätte er nicht uns deutlich sollen und müssen ermahnen, und lehren, daß im Fall er bey den Sterbenden nicht gegenwärtig seyn würde, ein jeder Christ, eine jede Frau, könne und müsse alsdann in solchem Nothfall, seinen Neben-Menschen absolviren, und ihm das Heil. Abendmahl darreichen? Billich schreye ich gegen unseren Prediger in den Himmel, daß er uns eine so nothwendige Lehr und Ermahnung nicht habe gegeben. O! wie vile, wie vile seynd ohne alles Christliches Recht dahin gestorben, welche hätten können absolvirt und mit dem letzten Abendmahl erquickt werden, wann dise Lehr unser ersten Bekenner wäre dem Volck vorgetragen worden, daß nemlich im Nothfall ein jeder Laye könne seinen Nächsten absolvieren und von den Sünden loßsprechen, und desselbigen Pastor oder Seelen-Hirt werden. Unser Prediger der wird am jüngsten Tag schwere Rechenschafft müssen geben, wann einige Seelen, wie billich zu fürchten stehet, seynd zu Grunde gangen, weil er dise Lehr uns verhalten hat, und also ein Ursach gewesen, daß vile ohne die letzte Beicht, Absolution u. Communion gestorben seynd. Dise Seelen die werden Rach über ihn in Ewigkeit schreyen. Ach mein lieber Mann, solteſt du seyn verlohren gangen (das GOtt gnädig abwende) so hab ich keine Schuld daran, ich hätte dich gern absolvirt und mit dem Heil. Abendmahl versehen, wann ichs gewußt hätte, daß ich dise Gewalt hätte.

Pred. Weil ihrs nicht gewußt habt, daß ein

Laye im Nothfall seinen Nächsten könne absolviren, und dessen Seelen-Hirt werden, so wird es euch zu keiner Sünd gerechnet werden.

Frau. Aber wird es dann auch unserm Prediger nicht zur Sünd gerechnet werden, daß er seine Pfarr Kinder läßt ohne alles Christliches Recht, ohne Absolution, und ohne Communion sterben, das er so leicht hätte hindern können, wann er nur öffentlich, wie Krafft seines Amts ihm oblage, gelehrt hätte, daß im Fall der Noth ein jeder Laye seinen Neben-Menschen könne, und folglich müsse von seinen Sünden loßsprechen, und ihn als ein Seelen-Hirt, mit der göttlichen Speis erquicken. Wäre mir das bekannt gewesen, mein Mann solte mir ja nicht also elend dahin gestorben seyn. Aber weil ich das nicht wußte, und die Tag meines Lebens niemahlen gehört hatte, so bin ich elende unglückseelige Frau hingelauffen zum Prediger, und habe meinen Mann ohne alles Sacrament lassen sterben.

Pred. Seyd nur getröstet, liebe Frau; euer guter Will, weiß ich gewiß, ist GOtt angenehm gewesen.

Frau. Aber was kan mein guter Will meinem Mann helffen? wann ich ein Kind liesse dahin sterben ohne Tauff, welches ich selbst im Fall der Noth tauffen kan und muß, indem ich zum Prediger einen fernen Weeg hinlauffe, würde alsdann mein guter Will dem Kind helffen, daß es ohne Tauff seelig würde? das glaube ich ja nicht, es stehet ja ausdrücklich geschrieben, Johannis 3. v. 5. Es sey dann, daß einer wiedergebohren werde aus dem Wasser

und

und heiligen Geist, so kan er in das Himmelreich nicht eingehen. Und was kan dann meinem Mann nutzen und helffen mein guter Will, den ich gehabt habe den Prediger zu ruffen, wann er ohne wahre Buß, ohne Beicht, ohne Absolution, ohne letzte Communion, die er von mir hätte haben können, in seinen Sünden gestorben ist? Stehet nicht eben klar geschrieben Luc. 13. von den Sünderen: Es sey dann, daß ihr Buß thut, werdet ihr alle ebenfalls zu Grund gehen? heist das nicht Buß thun, seine Sünd bereuen, demüthig, wann man kan, und mit Fürsatz der Besserung beichten, und die Absolution und Loßprechung im Nahmen Christi empfangen? Hätte ich nur gewußt, daß ich im Fall der Noth könte absolviren, so wäre dises alles geschehen, ich wäre bey meinem Mann geblieben, ihn ermahnet seinem Feind zu vergeben, und seine Sünd aufrichtig zu beichten, und ihm also die Absolution gegeben. Und ist dises Unglück mir nicht allein begegnet bey meinem Mann, sondern auch bey einem Sohn u. auch einer Tochter, die beyde vor einigen Jahren an der rothen Ruhr elendig seynd gestorben. Der Sohn wahr von fünff und zwantzig, die Tochter von zwantzig Jahren, beyde schon zur Ehe versprochen, und, wie die Jugend zu solcher gefährlichen Zeit jetzt leyder zu seyn pflegt, wild und eitel. Dise beyde, weil unser Prediger, wie man fürgabe, selbsten kräncklich ware, seynd ohne Beicht, ohne Absolution, ohne letzte Communion für meinen Augen verschieden. Nun gedencke der Herr Magister nach, wann ich selbige hätte nach ihrer Geburt in der Wiegen ohne Tauff sterben lassen, da ich doch selbige im Fall der Noth, wann kein ander zugegen gewe-

gewesen wäre, hätte tauffen können; Würde ich wohl jemahl die Tage meines Lebens ruhig seyn können? und wie kan ich dann jetzo ohne Unruhe und höchste Betrübnüß leben, da ich meine liebe Kinder, und villeicht im Stand schwerer Sünden, ohne Beicht, ohne Absolution, ohne das Heil. Abendmahl habe lassen hinsterben, da ich doch selbige hätte kön̄en, und sollen in Abwesenheit des Predigers absolviren, u. mit der letzten Weeg-Zehrung versehen. Ach! dises vergesse ich mein Lebenlang nicht, und werde es niemahlen ohne tieffes Hertzenleid und traurige Seufftzer können gedencken. Wo kom̄t aber alles dises Unheil anders von her? als daß unser Prediger uns niemahl die Lehr unser ersten Schmalcaldischen Bekenner hat vorgetragen? daß nemlich im Fall der Noth ein Laye seinen Neben-Menschen könne absolviren, und dessen Pastor oder Seelen-Hirt werden; damit er ohne Christliche Seelen-Hülff nicht zu Grund und verlohren gehe: Als daß unser Prediger uns niemahlen gewarnet habe, wie man sich in solchem Nothfall und Seelen-Gefahr zu verhalten habe: als daß er uns niemahlen die Lehr unser ersten Schmalcaldischen Bekenner von der Cantzel habe vorgetragen, daß nemlich im Fall der Noth ein Laye seinen Neben-Menschen könne absolviren oder von Sünden loßsprechen, und seines Nächsten Pastor oder Seelen-Hirt werden, damit er nit ohne Christliche Seelen-Hülff zu Grund und verlohren gehe. Solte nicht unser Prediger, als ein vorsichtiger und sorgfältiger Wächter über seine ihm anvertraute Heerde, uns treulich also gewarnet haben: Ihr liebe Christen, weil ein jeder

Sünder,

Sünder, der in seinen schweren Sünden stirbt, ewig verdirbt, darum warne ich euch treuhertzig, ein jeder nehme sich in acht, daß ihn nicht etwan im Stand schwerer Sünden, das Schwerdt der göttlichen Gerechtigkeit treffe, und er ohne Buß, ohne Absolution, ohne Versöhnung mit GOtt, dahin sterbe; Solte einer im Fall der Noth keinen Prediger haben können, soll er wissen, daß es die Lutherische Lehr seye: daß im Fall der Noth ein Laye den andern könne absolviren, und seines Neben-Menschens Pastor und Seelen-Hirt werden; und folgends, daß ein Krancker in Abwesenheit des Predigers von einem solchen Layen müsse begehren, daß er ihn nach gethaner Beicht absolvire, oder von seinen Sünden lößspreche, und als ein Seelen-Hirt mit der himlischen Heyl-würckenden Seelen-Speis erquicke. Hätte ich nur einmahl die Tag meines Lebens eine solche Warnung gehöret, würde gewiß, weder mein lieber Mann seeliger, weder meine Kinder, ohne Absolution, ohne Communion seyn gestorben. Aber wehe demjenigen! der eine solche Warnung thun solte, und sie doch nicht thut. Stehet nicht geschrieben beym Propheten Hesekiel Cap. 33. v. 6. Wo aber der Wächter sehe das Schwerdt kommen, und die Trommeten nicht bliese, und das Schwerdt käme, und nähme etliche hinweg, dieselbige werden zwar wegen ihrer Sünden hinweg genommen, aber ihr Blut will ich von des Wächters Hand fordern. Zeigt nicht GOtt klar in disem Cap. an, daß er werde Rechenschafft fordern, wegen des zeitlichen und ewigen Verderbens der jenigen Seelen, welche aus Mangel der vorsichtigen Warnung in ihren Sünden sterben und ewig zu Grunde gehen? Und soll dann der keine

schwere Rechenschafft GOtt dem HErrn geben müssen, der die Christliche Gemeinde nicht hat ermahnet, oder ermahnen wollen, daß im Fall der Noth ein jedweder Laye seinen Neben-Menschen könne, und folgends müsse absolviren, und dessen Pastor und Seelen-Hirt werden? und sonderlich wann er dises gethan hat, eines zeitlichen Nutzens halben, damit nicht unter dem Christlichen Volck einer dem andern die letzte Sacramenten darreiche, und also er, der Prediger, manches Pfennigs beraubt würde. Aber eins muß ich fragen, Herr Magister, hat er dise Lehr, von der Gewalt eines jedwedern Christens im Nothfall zu absolviren und zu consecriren, allhier öffentlich gepredigt, und das Volck hierzu deutlich ermahnet? ist es hier zu Oßnabrück im Gebrauch, daß, wann kein Prediger zugegen ist, oder so geschwind seyn kan, ein Laye den andern von seinen Sünden absolvire, und ihm das H. Abendmahl darreiche? von solchem Gebrauch, höre ich, weiß man auch allhier nichts zu sagen.

Pred. Ich habe ja jetzo meine Meynung, was im Fall der Noth ein Christ könne und müsse thun, im offentlichen Druck heraus gegeben.

Frau. Ihr vertrettet das Predigers Amt schon so vile Jahr, gewiß, wann eure Meynung und Lehre wahr ist, hättet ihr dieselbige schon vorlängst müssen vorgetragen haben. Wie vile seynd so vile Jahr hindurch, aus Mangel frühezeitiger Warnung, ohne Absolution u. Communion gestorben, oder hätten doch also geschwind daher sterben können? doch, auch nachdem ihr dise Lehr,

daß

daß im Nothfall ein jeder Laye den andern könne absolviren, habt in Druck lassen ausgehen, so glaubens doch auch die Lutherische noch nicht, wollens auch nicht practisiren.

Pred. Glauben sie es nicht, so habe ich nunmehro keine Schuld daran.

Frau. Ich habe jetzo einen so kränclichen Mañ, und wir wohnen von unserm Prediger weit ab, was solte ich anfangen, wann mir widerum das Unglück geschähe, und mein Mann in Gefahr solte kommen zu sterben, könnte ich ihn von seinen Sünden absolviren?

Pred. Ich habe euch ja klar und teutsch die Lehr unserer ersten Schmalcaldischen Bekenner vorgehalten.

Frau. Aber wann ich ihn kan absolviren, mag er mir wohl alle seine Sünden beichten?

Pred. Freylich wohl, das kan er thun.

Frau. Ich glaube nicht, daß er mir alles aufrichtig würde bekennen wollen; und gesetzt, daß er dises thäte, wie müste ich die Form der Absolution über ihn sprechen? item wann ich ihm solte wollen das H. Abendmahl darzeichen, wäre es genug, daß ich Roggen-Brod und Bier darzu gebrauchte, oder müste es nothwendig Weitzen-Brod und Wein seyn? und wie solte ich es machen, wann ich keinen Wein haben könnte, sondern das Brod allein? möchte ich ihn dann unter einer Gestalt allein communiciren? was soll und muß ich für Wörter gebrauchen bey der Consecration, und sonderlich wann ich in einem Löffel etwas Wein consecriren wolte?

Pred.

Pred. Ich hoffe nicht, daß euch das Unglück eines solchen Nothfalls widerum treffen werde, und wann ich euch die Manier zu absolviren und zu consecriren lehren werde, versprecht ihr mir dann, daß ihr sie im Fall der Noth gebrauchen wollet?

Frau. Die Wahrheit zu gestehen, ich würde von beyden Seiten in tausend Aengsten seyn. Die Catholische sagen alle, daß, wann einer, der zu keinem Priester geweihet und ordiniert ist, sich unterstehet, einen andern Sacramentalischer Weis zu absolviren und zu consecriren, ein solcher nicht allein nichts ausrichte, sondern er sündige dadurch tödtlich, und verdiene hierdurch die Höll. Ihr aber saget, ich könne in solchem Nothfall absolviren und consecriren, was soll ich nun anfangen?

Pred. Kommt auf ein andermahl zu mir, so wollen wir weitläufftiger von diser Sachen handlen. Ich muß jetzo mit meiner Frauen ausgehen.

Vernünfftige Reflexion und Nachdencken, eines gescheiden und gewissenhafften Lutheraners, über voriges Gespräch.

1. Nirgend finde ich in heiliger Schrifft, daß ein jeder Laye könne allein im Nothfall den andern absolviren, und seines Nächsten Pastor oder Seelen-Hirt werden, die Lutherische Prediger aber diese Gewalt so wohl in, als ausser dem

Noth-

Nothfall haben; wie kan ich dann glauben, daß das Lutherische Priesterthum sey eine in Göttlicher Schrifft klar offenbahrte Wahrheit?

Zweytens. Dise Lutherische Lehr: Daß ein jeder Laye im Nothfall den andern könne von seinen Sünden loßsprechen, und dessen Pastor oder Seelen-Hirt werden; entweder ist selbige wahr oder aber ist sie falsch und unwahr? was immer gesagt wird, so verliere ich das Vertrauen, welches ich auf unsere Prediger bißhero gehabt habe. Dann, ist dise Lehr wahr, so seynd unsere Prediger allhier und anderwärtig ein Ursach, daß vile hundert Lutheraner, ohne die nothwendige Heyls-Mittel, ohne die letzte Absolution u. Communion seynd gestorben, welches nicht geschehen wäre, wann sie dise Lehr fleißig dem Volck hätten eingeprediget, und dasselbe ernsthafft hätten ermahnet, dise Lehr zu practisiren und im Fall der Noth zu bewerckstelligen. Ist aber obengemeldte Lehr irrig und unwahr, wie ich und mit mir vile Lutherische, Edle und Unedle, die ich hierüber gefragt habe, dafür halten, so lehren unsere Prediger, und zwar nicht nur ein und ander; sondern so vil tausend, so der Schmalcaldischen Glaubens-Bekanntnuß unterschriben haben, und selbiger nachmahlen gefolgt seyn, eine in der Haupt-Lehr von den nothwendigen Heyls-Mitteln, unwahre falsche irrige und betrügliche Lehr. Wie kan ich dañ unsern Predigern trauen, daß die Macht und Gewalt, zu absolviren und zu consecriren, so sie sich selbsten zumessen, sey eine Göttliche in heiliger Schrifft offenbahrte Wahrheit; da ich finde, daß die Macht, so sie mir, im Fall der

Noth,

Noth, einhellig zustehen, sey gar null und nichtig, und in heiliger Schrifft nirgend gegründet. Es gefällt mir vil besser die Catholische Lehr, welche ich auf folgende Weis verzeichnet neulich gefunden habe:

Höchst-nutzliche und sichere Weis, wie ein sündiger Christ sich helffen soll, im Fall der Noth, da er die letzte Sacramenten von keinem Priester empfangen könnte.

ZU wissen ist: daß die allgemeine Kirchen-Versammlung von Trient, und die gantze Catholische Kirch, als ein ungezweiffelte Wahrheit lehre.

Erstens: Daß das Sacrament der Buß, die Sacramentalische Beicht u. Absolution des Priesters, allen denen, so nach der Tauff schwerlich gesündiget haben, zur Rechtfertigung gantz nothwendig seye, oder in der That selbsten, oder aber in der ernstlichen Begierd und Verlangen. Trid. Sess. Cap. 14. & eadem Sess. Can. 4.

Zweytens: Daß der Sünder zur Rechtfertigung disponiert und bequemt werde, 1. durch den Glauben: da er durch Göttliche Gnaden geholffen und aufgemuntert, glaubet wahr zu seyn, was GOtt geoffenbahret und versprochen hat, und dieses sonderlich: daß der Sünder gerechtfertiget werde von GOtt durch dessen Gnad, und durch die Erlösung, welche ist in Christo JEsu. 2. Durch Forcht und Hoffnung; da er eines theils in Ansehung seiner Sünde mit heylsamer Forcht der göttlichen Gerechtigkeit wird angefüllet, andern theils aber, da er in Bedenckung der unendlichen Barmhertzigkeit,

hertzigkeit GOttes, zur Hoffnung und zum starcken Vertrauen wird aufgerichtet, daß GOtt wegen seines Sohns Christi JEsu, und dessen Leyden und Tod, ihm gnädig seyn werde. 3. Durch die Liebe: da er also zu GOtt gewendet, ihn, als ein Brunnen und Ursprung aller Gerechtigkeit, anfängt zu lieben. 4. Durch Buß und Bereuung der Sünd, mit wahrem Fürsatz der Besserung. 5. Durch die Sacramentalische Beicht und Absolution des Priesters, oder im Werck selbsten, oder in der Begierd und ernstlichem Verlangen. Trid. Sess. 6. cap. 4. & cap. 14. item Sess. 14. cap. 4.

Drittens: Damit ein Sünder ohne würcklich Sacramentalische Beicht und Absolution des Priesters, von GOtt gerechtfertiget werde, ist es allerdings vonnöthen, daß er vermittelst Göttlicher Gnaden, eine solche Reu und Leyd über seine Sünden erwecke, welche durch die Liebe GOttes vollkommen seye, das ist nicht allein aus dem Glauben, Forcht oder Hoffnung; sondern auch fürnemlich aus purer und reiner Liebe GOttes über alles herrühre, und die Begierd und Verlangen der würcklichen Beicht und Absolution des Priesters in sich schliesse. Trid. Sess. 14. c. 4.

Schöne Weis und Manier / solche vollkommene Reu und Leyd über seine Sünden aus festem Glauben, starcker Hoffnung, und reinen Liebe zu üben.

NB. Es kan selbige zum ewigen Heyl höchst

nutzlich

nutzlich seyn, nicht allein denen Catholischen, sondern auch denen Lutheranern, welche also aufrichtig gesinnet seynd, daß wann ihnen ein vernünfftiger Zweiffel in ihrem Glauben wird vorkommen, sie der Wahrheit fleißig und unpartheyisch wollen nachfragen und nachforschen, und auch die erkannte Wahrheit ohne Verzug, mit Hindansetzung alles menschlichen Respects und zeitlichen Interesse wollen annehmen.

Glaube.

ICh glaube an dich, O Dreyeiniger allmächtiger GOtt, als einen Erschaffer aller Ding, und sonderlich meiner ewigen und unsterblichen Seelen; daß gleichwie du alles erschaffenen Guts ein Ursprung und Urheber bist, also alles dises, und noch unendlich, und unbegreifflich mehr in dir einschliessest. O was für eine inbrünstige und reine Liebe gegen dich hat dise Glaubens-Wahrheit von mir immer und allweg erfordert! Ich glaube an dich, O JESU, du Sohn GOttes! als meinen Erlöser; daß du für alle Sünder, und auch für mich Elenden, bist Mensch worden, dein theures und kostbahres Blut aus pur lauter Liebe hast vergossen, und den bittern Tod am Creutz ausgestanden, uns allen das ewige Leben zu erwerben; O was für ein erkenntliches und danckbares Gemüth, was für eine hitzige Gegen-Liebe hätte dise deine unendliche Barmhertzigkeit und Liebe in mir allezeit sollen erwecken! ich glaube an dich mein JEsu, als meinen höchst-nothwendigen und zugleich bereitwilligsten Helffer; gleichwie ich an

mei-

meiner Seiten bin schwach und unvermögend, ohne Beyhülff deiner Gnaden, auch das geringste zum ewigen Heyl, oder zu wahrer Buß ersprießliches Werck zu verrichten; also bist du aus unendlicher Freygebigkeit und Güte fertig und bereit, deine hierzu nöthige Gnad zu ertheilen; O was für einen unablässigen Eiffer und Fleiß dir zu dienen, hätte dise deine freygebige Willfährigkeit bey mir sollen verursachen! Ich glaube an dich, O mein JEsu als meinen zukünfftigen gerechtisten Richter, daß gleichwie du schon vile tausend, so in ihren Sünden seynd gestorben, durch dein gerechtes Urtheil ewig hast verdammet, also auch mich, wann ich die Gnad, welche du mir anpræsentirest, ausschlage, und mit derselbigen keine würdige Buß würcken werde, ins ewige Verderben stürtzen werdest. O! mit was heylsamer Furcht und Schröcken solle nicht dise deine strenge Gerechtigkeit mein Hertz anfüllen. Dises alles, und was du immer, O wahrhafftester und weisester GOtt, offenbaret hast, glaube ich festiglich, und zwar eben darum, weil du, die ewige Wahrheit, und unbetrügliche Weisheit solches geredet und offenbaret hast. In disem Glauben will ich leben und sterben. Seynd schon einige von dir offenbarte Ding, so mein blöder Verstand nicht kan fassen, so unterwerffe ich doch deinem allzeit wahrhafftigen Wort meinen Verstand, und bin mehr versichert, wahr zu seyn dasjenige, so du, O GOtt geredt hast, als was ich mit meinen Augen sehe, mit meinen betrüglichen Sinnen greiffe, oder mit meinem Verstand scheine zu erreichen.

Furcht und Hoffnung.

WAnn ich ansehe, O JEsu, meine Sünden, meine höchste Undanckbarkeit, Frechheit und Boßheit, mit welcher ich deine höchste Majestät habe beleydiget, deine heiligste Gebott übertretten, und deine heilige Wunden, so vil an mir ist, erneuert. Wann ich bedencke deine strenge Gerechtigkeit, wie daß du so schwerlich, mit zeitlichen und ewigen Straffen vile andere Sünder schon abgestraffet hast, so werde ich erfüllt mit Schröcken u. Zittern, fürchte allerbillichst, daß du nicht auch mich, wie ich wohl verdienet habe, ewig verwerffest von deinem göttlichen Angesicht, dessen Anschauung ich doch als meine höchste Glückseeligkeit hertzlich verlange. Wann ich aber zu Gemüth führe deine unergründliche Barmhertzigkeit, dero kein Zihl, keine Zahl, noch End ist; Wann ich gedencke an so vile schweriste Sünder, welche du so liebreich zu Gnaden aufgenommen, wann ich mich erinnere deiner unbegreifflichen Gedult und Langmüthigkeit, mit welcher du mich bis zu diser Stund hast gnädigst erhalten, da du mich hättest tausendmahl mit zeitlichem und ewigen Tod straffen können, da ich spühre, O JEsu! daß du mich jetzo durch deine innerliche Erleuchtung und Antrieb zur wahren Buß anspohrest, so hoffe ich festiglich, und vertraue sicherlich, du werdest mir armen Sünder gnädig seyn, und mir die Vergebung meiner Sünden vätterlich ertheilen. Ich setze aber meine ungezweiffelte Hoffnung und Vertrauen nit auf meine blosse Werck und Vorbereitung, sondern auf deine grundlose Barmhertzigkeit, welche

un-

unendlich grösser ist, als alle meine Missethaten; Auf die unendliche Verdiensten deines Leydens und Tods, O JEsu! deines kostbaren für mich vergossenen Bluts, dessen einiges Tröpfflein für die Sünden der gantzen Welt genugsame Satisfaction deiner strengen Gerechtigkeit leisten kan, ich hoffe und vertraue, O JEsu, auf dein unfehlbares Versprechen, so du dem büssenden Sünder allerfreygebigst gethan hast, welches du als ein treuer und allmächtiger GOtt kanst und wilst erfüllen; auf dich, O JEsu! hoffe und vertraue ich, und weiß gewiß, meine Hoffnung wird nicht zu schanden werden, wann ich nur meiner Seiten das erfülle, was du von dem büssenden Sünder verlangest. Welches ich mir mit deiner Gnad zu thun fürnehme. Verlangest du, O JEsu! daß ich dich aus Grund meines Hertzens liebe, meine Sünden mit ernstlichem Fürsatz der Besserung bereue und verfluche?

Liebe.

SJhe, O JEsu! ich liebe dich aus gantzen meinem Hertzen, nicht allein, weil du es also gebietest, und zwar unter Verlust der ewigen Seeligkeit, unter Straff der ewigen Verdammnuß, wiewohl ich disem billichsten Gebott von diser Stund an bereitwilligist gehorsame. Ich liebe dich, O JEsu! weil du mich zuvor so sehr geliebet, dein theures Blut für mich vergossen, und einen so bittern Tod gelitten hast, und wegen anderer unzahlbarer Wohlthaten, so du mir aus unendlicher Barmhertzigkeit erwiesen hast. Aber fürnemlich

und am allermeisten lieb ich dich, weil du das allerhöchste Gut bist, der allermächtigster, allerweisester, allervorsichtigster, ewiger, unermessener, schönster, alle erdenckliche Vollkommenheit in dir habender GOTT. Soltest du mich schon wegen meiner Sünden nicht wollen straffen, soltest du mir schon den Himmel nicht haben versprochen, noch sonst einige Wohlthaten haben erwiesen, so wolte ich dich doch lieben, und liebe dich über alle Creaturen, weil du deinetwegen aller Liebe, Ehre und Dienst allerwürdigst bist.

Reu und Leyd.

UND weil ich dich also über alles deinetwegen liebe, so thut mir von Hertzen Leyd, daß ich dich jemahlen, sonderlich mit einer schweren Sünd habe beleydigt, ich wünschte von Hertzen, O JEsu! daß es niemahlen geschehen wäre, will auch lieber hundertmahl sterben, als dich das allerhöchste Gut wieder schwerlich erzürnen.

Es thut mir leyd, O JEsu! und schäme mich in mein Hertz hinein, daß ich verwürfflichstes Erden-Würmlein so vermessen gewesen, und deine höchste Majestät, Macht und Herzlichkeit, vor welcher die fürnehmste Himmels-Fürsten aus lauter Ehrerbietsamkeit erzittern, gröblich beleydigt habe; Ich werffe mich vor deinem göttlichen Angesicht mit tiefffster Ernidrigung auf die Erd, und bitte flehentlich um Verzeyhung, sonderlich darum, damit ich dir diejenige Ehr, so dir von deiner rebellischen Creaturen gebühret, demüthigst erstatte, O wie

wünschte

wünschte ich, daß ich mich so tieff vor deinem Angesicht könte ernidrigen, wie schwer ich dich beleydiget habe! Leyd thut es mir, O JEsu! daß ich schwerlich gesündiget habe gegen dich meinen Erlöser und Seeligmacher, der du durch deinen schmertzlichen und schmählichen Tod uns den Eingang zu den ewigen Freuden und Ehren, wie ich festiglich glaube, hast eröffnet, und mich dermahlen eins zu deiner seeligen Anschauung durch deine Verdiensten, wie ich hoffe, aufnehmen wirst. Leyd seynd mir meine Sünden von Hertzen, nicht allein, weil ich mich beraubt habe aller himmlischen Freuden und Wollüsten, sondern fürnemlich, weil ich mich beraubt deiner göttlichen Anschauung, als aus welcher ein ewig reine und eiffrigste Liebe deiner göttlichen Majestät erfolget. Von deiner Liebe, O JEsu, ewig abgesöndert seyn, acht ich für den grösten Schaden. Leyd thuts mir, O JEsu, daß ich erzürnet habe dich, meinen gerechtesten Richter, nicht allein weil ich verdient habe die ewige Peyn des höllischen Feurs, so ich billich fürchte, sondern auch beygesellt zu werden dem unglückseeligē Hauffen der Verdammten, unter und mit welchen ich dich, aller Lieb und Ehr deinetwegen allerwürdigsten GOtt, in alle Ewigkeit würde lästern und hassen. Hie bitte ich mit dem büssenden Augustino: HErr, hie brenne, hier schneide, hier straffe, da ich deine Straff mit Lob, Lieb und Danckſagung mag und will annehmen, aber verschone meiner mit der jenen erschröcklichen Straff, in welcher ich dich, den ich jetzt über alle Creaturen schätze, würde verachten, in welchen ich dich, den ich über

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Colendall, Heinrich,

Oßnabrückischer Baur Also abgerichtet von seinem Prediger, Daß er Auch einem gelehrten Lutherischen Magister klar zeigen kan, daß das Evangelisch-Lutherische Priesterthum ... Gar keine göttliche Wahrheit, sondern ein falscher, den Seelen höchstschädlicher Irrthum und Betrug seye ; gegen M.

Augspurg 1749

Polem. 1908#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10775318-5
VD18 14424584-001